



## Zukunftswerkstätten: Südpark und Heide-Süd

Die Stadt Halle (Saale) lädt Anfang September 2017 zu zwei Zukunftswerkstätten ein. Im Rahmen dieses Veranstaltungsformates stellt die Stadt aktuelle Planungen sowie Entwicklungen in den entsprechenden Stadtteilen vor. Die Zukunftswerkstätten werden von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand moderiert. Am **Dienstag, 5. September 2017, 18 Uhr**, findet die dritte Zukunftswerkstatt im Südpark statt. Die Bürgerversammlung in der Schulturnhalle in der Offenbachstraße 22 knüpft an die Zukunftswerkstätten im September 2016 und Januar 2017 an. Im Januar dieses Jahres hatte die Stadt stadtplanerische Ideen vorgestellt; erste Projekte wurden daraufhin umgesetzt. So wurden beispielsweise ein Fitnessparcours am „Familienbetrieb Roxy“ angelegt und ein Streetballplatz mit einem Basketballkorb eröffnet. Bei der nunmehr dritten Zukunftswerkstatt im Südpark sollen weitere Vorschläge zu den Themen Verkehr, Kinder und Familie sowie Sicherheit vorgestellt und diskutiert werden.

Am **Dienstag, 12. September 2017, 18 Uhr**, steht die Weiterentwicklung von Heide-Süd im Mittelpunkt einer Zukunftswerkstatt, die erstmalig in Halles jüngstem Stadtteil organisiert wird. In Heide-Süd wohnen rund 4300 Menschen; hier haben auf dem Weinberg Campus die Universität, wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen ihren Sitz. Zur Zukunftswerkstatt im Hörsaal des Leibniz-Institutes für Agrarentwicklung in Transformationsökonomie, Theodor-Lieser-Straße 2, informiert die Stadt unter anderem zu den Themen Wissenschaft und Wirtschaft, Verkehr, städtebauliche Entwicklung sowie Kinder und Familie.

## Blindenfußball spielen auf dem Markt

Der Final-Spieltag der Blindenfußball-Bundesliga findet am **Sonnabend, 9. September 2017**, auf dem halleschen Marktplatz statt. Auf einem eigens ausgelegten Kunstrasenplatz unterhalb des Roten Turms werden ab 9 Uhr die ersten Partien ausgetragen, bevor um 15.30 Uhr das Finale zwischen den Sportfreunden Blau-Gelb Marburg und dem Fußball-Club St. Pauli angepfiffen wird. Das Turnier wird bereits am Freitag, 8. September 2017, um 8.30 Uhr eröffnet. Dabei treten unter anderem Mannschaften aus Förderschulen und Werkstätten behinderter Menschen an. Unterstützt durch Partner des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt soll an den beiden Aktionstagen für eine breitere Akzeptanz und Wahrnehmung des Behindertensports geworben werden. Das Thema Inklusion wird bei einer Gesprächsrunde, 12 Uhr, mit den beiden Olympiastarterinnen im Judo, Claudia und Luise Malzahn, sowie den Startern bei den Paralympics, Ruderer Tino Kolitscher und Kanute Ivo Kilian, im Mittelpunkt stehen. Für die Veranstaltung, die unter dem Motto „Mit Fußball in die Mitte der Gesellschaft“ steht, hat Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand die Schirmherrschaft übernommen. Informationen im Internet: [www.blindenfußball.de](http://www.blindenfußball.de)



Am Riebeckplatz wird investiert: Die Baufirma Papenburg errichtet bis 2019 ein Hotel (vorn), die Hallesche Wohnungsgesellschaft (HWG) will daneben, am Eingang zur Leipziger Straße, ein Wohn- und Geschäftshaus bauen.  
Grafik: Büro ZWEIZUEINS, Felix Raue, Weimar

## Hotel, Wohnungen, Fahrradparkhaus Riebeckplatz wird als wichtiger Entwicklungsstandort Mitteldeutschlands vermarktet

Der Riebeckplatz wird als wichtiger Entwicklungsstandort der Stadt Halle (Saale) bei der größten internationalen Fachmesse für Immobilien und Investitionen Europas präsentiert, bei der Expo Real 2017 in München. Die Stadt Halle (Saale) wirbt Anfang Oktober bei der Fachmesse um Ideen und internationale Investoren für den Riebeckplatz. Rund 60000 Quadratmeter, vor allem für Gewerbe, Dienstleistung, Wohnen, Parken und Hotellerie, stehen zur Verfügung. „Am Riebeckplatz gibt es in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum und zum Bahnhof ein großes Potenzial an Flächen, die der Kommune gehören. Deshalb können diese auch zielgenau und schnell vermarktet werden“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Die ersten Investoren nutzen die Chancen des Areals bereits. Ein Hotel mit 186 Zimmern baut vor dem Eingang der Leipziger Straße die GP Papenburg Hochbau GmbH. Etwa 18 Millionen Euro werden investiert. Betreiber des „niu“-Hotels der 3-Sterne-Kategorie ist die Novum Hotel Group. 2019 soll Eröffnung gefeiert werden.

In unmittelbarer Nachbarschaft errichtet die Hallesche Wohnungsgesellschaft

(HWG) den ersten Neubau am Riebeckplatz seit fast fünf Jahrzehnten – ein Wohn- und Geschäftshaus. 89 mit dem Aufzug erreichbare Wohnungen, vor allem Zweiraumwohnungen in einer Größe zwischen 60 und 70 Quadratmetern, sowie ein Supermarkt sind geplant. Zudem saniert die HWG seit 2014 die bestehenden Häuser rund um den Riebeckplatz. Insgesamt 33 Millionen Euro investiert das kommunale Wohnungsunternehmen an dieser Stelle.

„Wir wollen den Riebeckplatz als wichtigen Städteingang entscheidend aufwerten und beleben und zu einem attraktiven städtischen Ort machen“, so der Oberbürgermeister. Dazu gehört auch der Bau eines Fahrradparkhauses am Bahnhof. Ziel ist die Eröffnung im Jahr 2019. In dem Parkhaus könnten Pendler bis zu 500 Fahrräder abstellen. Derzeit untersucht die Stadt verschiedene Standorte und deren Wirtschaftlichkeit; Mitte 2018 soll dem Stadtrat die Vorzugsvariante vorgelegt werden. Favorisiert wird bisher eine Leichtbauhalle am begrünten Hang unterhalb des Busbahnhofs.

Verstärkt engagiert sich die Stadt auch für die Entwicklung des Rondells, das als

Passage den Platz am Eingang der Leipziger Straße mit dem Bahnhof verbindet. „Die gezielte Einbindung dieser wichtigen Immobilie in die Entwicklungen am Riebeckplatz und im unmittelbaren Umfeld des ICE-Bahnhofes sind das erklärte Ziel der Stadtverwaltung“, sagt Oberbürgermeister Wiegand. Die Stadt befindet sich seit geraumer Zeit in Verhandlungen mit dem jetzigen Eigentümer. Momentan wird ein Verkehrswertgutachten erstellt.

Ein anderes Projekt zur Belegung des Platzes: Mit Städtebau-Fördermitteln hat die Stadt Halle (Saale) die Fassadensanierung des denkmalgeschützten Jugendstil-Verlagshauses am Eingang der Leipziger Straße unterstützt. In die Räume des Privathauses sollen Mieter aus der Kreativwirtschaft einziehen.

Auch für das leerstehende, private Maritim-Hotel am nordwestlichen Riebeckplatz sucht die Stadtverwaltung nach Entwicklungsmöglichkeiten. Die Stadtverwaltung befürwortet den Bau eines Hotel- und Kongresszentrums an dieser Stelle. Die Stadt prüft, ob sie bei einem Verkauf der Hotel-Immobilie von ihrem Verkaufsvorkaufsrecht Gebrauch macht.

Alle Aktivitäten zur städtebaulichen Aufwertung und Umgestaltung des Riebeckplatzes haben durch die Investitionen der Deutschen Bahn einen entscheidenden Schub bekommen. 700 Millionen Euro investiert das Unternehmen in die Modernisierung des Eisenbahnknotens Halle und den Bau der modernsten Zugbildungsanlage Europas. Halle (Saale) wird damit deutlich besser an das ICE-Netz der Bahn angeschlossen. Ab Dezember wird sich zum Beispiel die Fahrzeit von Halle nach München mit der schnellen ICE-Sprinter-Verbindung von knapp fünf Stunden auf zwei Stunden und 45 Minuten deutlich verkürzen.

Nicht zuletzt sind mit dieser Einbindung ins europaweite Schnellzugnetz die Flächenpotenziale des Riebeckplatzes in den Blick gerückt. Die Stadt Halle (Saale) hat seit 2014 mit Bürgerbeteiligung ein Leitbild für die Entwicklung des Platzes erarbeitet, der zu den größten innerstädtischen Verkehrsknoten in Deutschland gehört. Derzeit wird in der Verwaltung ein Rahmenplan erstellt, der die Grundlage für die weitere bauliche Entwicklung des Riebeckplatzes schafft. Im Herbst dieses Jahres soll der Plan dem Stadtrat vorgelegt werden.

## Perspektive für die Hochhausscheibe A

Im Oktober soll das frühere Studentenwohnheim im Zentrum Halle-Neustadts versteigert werden

Die Hochhausscheibe A hat wieder eine Perspektive: Am 18. Oktober dieses Jahres soll die Immobilie im Zentrum Halle-Neustadts versteigert werden. Der Verkehrswert des 19-stöckigen Hochhauses ist auf 560000 Euro festgesetzt. „Eigentümer“ der Scheibe ist in dem laufenden Zwangsversteigerungsverfahren der vom Amtsgericht Halle bestellte Nachlassverwalter Harald Neumeister. Der Rechtsanwalt hat die Hochhausscheibe A jetzt für einen Rundgang von Medienvertretern geöffnet. Eine seltene Gelegenheit zur Besichtigung, denn seit Jahren sind alle Zugänge des 1972 gebauten Hochhausriesen verschlossen. Nur die Tauben finden zuhauf den Weg durch eingeschlagene Fenster. Seit fast zwei Jahrzehnten steht das bis 1998 als Studentenwohnheim genutzte und vom Land Sachsen-Anhalt verkaufte Hochhaus bereits leer. Der letzte Eigentümer, eine Immobiliengesellschaft mit Sitz in Großbritannien, existiert schon seit Jahren nicht mehr. Die Stadt Halle (Saale) musste aus Sicherheitsgründen unter anderem auf eigene Kosten die maroden Balkonverkleidungen demontieren. Bei der Besichtigung konnten sich die Medienvertreter

über den Zustand und die Chancen informieren, die das Gebäude bietet. Denn mit der Versteigerung besteht die Möglichkeit, die Hochhausscheibe zu sanieren. Bereits im Februar 2017 hat die Stadtverwaltung dem Stadtrat einen entsprechenden Grundsatzbeschluss vorgelegt. Demnach soll die Scheibe A nach einer Sanierung als neuer Standort der Verwaltung für 450 Mitarbeiter angemietet werden. So könnte die derzeit ineffiziente und unwirtschaftliche Struktur der insgesamt 26 Verwaltungsstandorte im Stadtgebiet neu organisiert werden. Sanierung und Anmietung der Scheibe würden zudem ein entscheidender Impuls für die Entwicklung des Zentrums von Halle-Neustadt sein. Denn vier der fünf Hochhäuser, die von A bis E durchnummeriert sind und als „fünf Türme Neustadts“ das Zentrum von Halles größtem Stadtteil bilden, stehen leer und sind unsaniert.

Der Halle-Neustadt Verein unterstützte den Grundsatzbeschluss mit einem von ihm initiierten Bürgerbegehren zur Zukunft der Hochhausscheibe A. 7692 gültige Unterschriften wurden gesammelt, die Zulässigkeit des Bür-



So könnte ein Büro in der Scheibe A aussehen. Grafik: Stadt Halle (Saale)

gerbegehrens wurde durch den Stadtrat festgestellt. Der nun folgende Bürgerentscheid soll zeitgleich mit der Bundestagswahl am Sonntag, 24. September 2017, stattfinden.

Die wechselhafte Geschichte der Hochhausscheibe A in Halle-Neustadt ist auch Thema einer Fotoausstellung, die am **Sonnabend, 2. September 2017, 10 Uhr**, vom Halle-

Neustadt Verein vor der Hochhausscheibe A eröffnet wird. Zur selben Zeit beginnt am gleichen Ort das Sommerfest des Vereins. In der Ausstellung sind Fotos von der Bauzeit Anfang der 1970er Jahre über die Zeit als Studentenwohnheim in den 1980er Jahren bis hin zum Jahr 2003 zu sehen, als in dem Gebäude ein Theaterfestival stattfand. Informationen im Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

### AMTSBLATT

#### Lesen Sie in dieser Ausgabe

**Auf dem Weg zur Zukunftsstadt 2050**  
Konzepte für Innovationsquartier und Bildungscampus werden entwickelt Seite 2

**Halles schönste Strecken fürs Smartphone**  
Stadt digitalisiert Lauf-Routen und erweitert Internetangebot Seite 2

**Freie Fahrt fürs Ehrenamt!**  
Stadt Halle (Saale) fördert und würdigt Engagement mit Ehrenamtskarte Seite 3

**Aus den Fraktionen**  
des Stadtrates ab Seite 4

**Tagesordnungen der Ausschüsse**  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

## Stiftung verleiht Nachwuchspreis

Die Heinz-Bethge-Stiftung in Halle (Saale) für angewandte Elektronenmikroskopie vergibt zum sechsten Mal den mit 500 Euro dotierten Nachwuchspreis. Ausgezeichnet werden Master-, Diplom- und Promotionsarbeiten zu Themen der Mikroskopie beziehungsweise Mikrostrukturaufklärung mittels mikroskopischer oder elektronenoptischer Techniken. Eine Jury wählt die drei besten Arbeiten unter Berücksichtigung der Relevanz für anwendungsorientierte Fragestellungen, der Originalität, der Komplexität der mikroskopischen Charakterisierung oder der Präparationsmethodik sowie der wissenschaftlichen Qualität aus. Die Bewerbung ist bis zum **Sonnabend, 30. September 2017**, möglich. Der Preis wird am 14. November 2017 anlässlich der Jahresversammlung der Heinz-Bethge-Stiftung in Halle (Saale) feierlich übergeben. Informationen zur Bewerbung im Internet: <https://bethge-stiftung.de>

## Bildband widmet sich Stadtgottesacker

„Ein Requiem in Stein – Die Neugestaltung des halleschen Stadtgottesackers durch Gegenwartskünstler“ lautet der Titel eines Bildbandes, der im Mitteldeutschen Verlag erschienen ist. Kunsthistoriker Dr. Joachim Penzel stellt darin die Ergebnisse der Bildhauerinnen und Bildhauer vor, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Arkadenbögen auf dem denkmalgeschützten historischen Stadtgottesacker neu gestaltet haben. Parallel zu der Veröffentlichung ist im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, bis Ende Oktober die Ausstellung „Marcus Golter. Ein feiner stiller Ort... Reliefs am Stadtgottesacker und freie Plastik“ zu sehen. Die Werke des Bildhauers Marcus Golter werden dabei den Fotos seiner Reliefs auf dem historischen Friedhof gegenübergestellt.

## Die Stadt gratuliert

### Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 6.9. Frieda und Dr. Ludwig Herzfeld sowie Maria und Günther Schaffernicht.

### Diamantene Hochzeit

Ihren 60. Hochzeitstag feiern am 5.9. Liselotte und Arno Schäfer, am 7.9. Christa und Manfred Bartsch, Brigitte und Dr. Manfred Gimpel, Ruth und Manfred Grunwald, Ingeburg und Hans Jung, Charlotte und Karl Majewski sowie Rita und Herbert Strauß.

### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 1.9. Elvira und Lutz Fels, Heidrun und Heinz Koffend, Rosemarie und Bernd Wetterau sowie Regina und Bernd Ziggotti, am 2.9. Christel und Volker Emmerich, Angelika und Frank Görner, Heidrun und Peter Gottschalk, Adelheid und Bernd Griesch, Brigitte und Oskar Gruschetzki, Gabriele und Peter Hoffmann, Elke und Dieter Irmner, Karin und Gerhard Körner, Ursula und Günther Nowak, Gudrun und Heinz Rossek, Christine und Werner Schütz, Renate und Walter Spenner sowie Hannelore und Helmut Titz, am 6.9. Edelgard und Werner Knobloch, am 8.9. Ingeborg und Axel Diehl, Marijane und Karl-Heinrich Dübler sowie Lieselotte und Karl-Dieter Urbasik, am 9.9. Renate und Gert Bartel, Brigitta und Klaus Berner, Krystyna und Peter Bittner, Sigrid und Gerhard Bloßfeld, Ingeborg und Hans-Peter Grieske, Dorothea und Horst Jentsch, Mathilde und Dr. Lutz Krahnert, Marga und Rolf Lamm, Brigitte und Klaus-Peter Schmidt, Karin und Volker Schubert, Gretel und Lutz Schumann sowie Monika und Bernd Werner.

### Geburtstage

Ihren 95. Geburtstag begehen am 2.9. Herbert Schreiber, am 3.9. Ilse Müller, am 5.9. Rudolf Jarchow sowie am 9.9. Margarete Becker.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 1.9. Gerda Zimmermann, Waltraud Lange und Magdalena Kegel, am 2.9. Ottokar Ullrich, Hella Huml und Harald Dauer, am 3.9. Heinz Saxe, Edith Kratz und Brigitte Klose, am 4.9. Heinz Berthold, am 6.9. Erich Reichardt, Irene Rarisch und Ursula Mühl-schlegel, am 7.9. Gisela Fuhrmann, am 8.9. Irmgard Refert und Gustav Buschkow, am 9.9. Ingelore Frosch und Winfried Bartholomäus sowie am 10.9. Ruth Reichardt.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!



An einer Gebäudeseite des Christian-Wolff-Gymnasiums ist im Ergebnis eines Workshops im Juni 2017 ein großformatiges Wandbild entstanden. Der Künstler Viktor Sobek, der an der Kunsthochschule Burg Giebichenstein in Halle (Saale) studierte, hat mit einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern aus allen drei Schulen des Kastanienallee-Campus das Motiv zusammengestellt. Mehr als 1000 Schülerinnen und Schüler stimmten über den finalen Entwurf ab. Foto: Thomas Ziegler

# Auf dem Weg zur Zukunftsstadt 2050

## Halle (Saale) entwickelt Konzepte für Bildungscampus und Innovationsquartier

Die Stadt Halle (Saale) hat eine Vision für das Jahr 2050: Ziel ist es, die Großwohnsiedlung Halle-Neustadt mit dem angrenzenden Technologie- und Gründungszentrum Weinberg Campus und dem jüngsten Stadtteil Halles, Heide-Süd, zu verbinden. Mit dieser Idee beteiligt sich die Stadt an dem bundesweiten Wettbewerb „Zukunftsstadt“ – und steht mit weiteren 22 Städten seit Anfang dieses Jahres in der Wettbewerbsphase 2.

„Wir haben nun die Möglichkeit, unsere Ideen aus der ersten Phase zu konkreten Konzepten zu entwickeln“, sagt Uwe Stäglin, Projektleiter und Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt. Gemeinsam mit Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Fachleuten aus Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft sollen die Ideen für eine nachhaltige Stadtentwicklung vorangetrieben werden. Unter dem Leitmotiv „halle.neu.stadt 2050: vernetzt – integriert – transformiert“ wurden zunächst drei Aktionsfelder gebildet: der Schulkomplex Kastanienallee, die drei Beteiligungswerkstätten und das Innovationsquartier Muldestraße.

Die drei Beteiligungswerkstätten werden zu unterschiedlichen Themen mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen durchgeführt. Im Rahmen dessen sollen Handlungsempfeh-

lungen zur kreativen und künstlerischen Gestaltung des Lebens- und Wohnumfeldes in Großsiedlungen entwickelt werden – von Wand- und Fassadengestaltungen bis hin zu mitgestalteten Wohnhöfen, Sport- und Freizeitanlagen. Die zweite von drei Beteiligungswerkstätten organisieren die Kunst- und Kulturplattform Freiraumgalerie und die Gesellschaft für Wissenschaftskommunikation science2public in Kooperation mit der Stadt Halle (Saale) vom 4. bis 9. September 2017 im sogenannten Muldedreieck. Gemeinsam mit Anwohnerinnen und Anwohnern rund um die Muldestraße, dem Islamischen Kulturcenter, dem Mehrgenerationenhaus Pustebume, dem Verein congrav new sports, dem Gartennetzwerk Halle (Saale) Florapolis, dem Eigenbaukombinat sowie dem Gründerservice der Martin-Luther-Universität werden unter anderem Befragungen und Workshops zur zukünftigen künstlerischen Gestaltung des Wohnumfeldes veranstaltet. Parallel kann die Neugestaltung des Wandbildes an der Hyazinthenstraße beobachtet werden. Das von dem halleschen Künstler Burghard Aust 1993

entworfene Bild zeigt in surrealer Weise Symbole der Saalestadt. Die Ergebnisse werden bei einem Abschlussfest am Sonnabend, 9. September 2017, zwischen 15 und 19 Uhr im Skatepark „Filparena“, Muldestraße 1, vorgestellt.

Die erste Beteiligungswerkstatt fand im Juni 2017 am Quartierscampus Kastanienallee statt. Im Ergebnis sind ein Wandbild am Christian-Wolff-Gymnasium (Foto oben) und eine Internetseite [www.haneo-campus.com](http://www.haneo-campus.com) entstanden. Das Portal informiert über die Aktivitäten am geplanten Bildungscampus und zeigt ein 3-D-Modell des Standortes nach Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler. Sowohl inhaltlich als auch örtlich überschneidet sich das Projekt mit Aktionsfeld 1. „Im Mittelpunkt steht hierbei die Weiterentwicklung des dreigliedrigen Schulkomplexes an der Kastanienallee zu einem Bildungscampus und Begegnungsort von Mensch, Forschung und Gründung“, sagt Stäglin. In den folgenden Monaten sollen unter anderem Möglichkeiten einer Öffnung der Schulen ins Quartier und Kooperationen mit Technologieunternehmen vom Weinberg Campus ge-

prüft werden. Aktionsfeld 3 umfasst die Muldestraße selbst. Dort soll auf Rückbauflächen ein nachhaltiges „Innovationsquartier“ mit neuen Wohn- und Arbeitsformen entstehen und zugleich ein räumlicher Brückenschlag von der nördlichen Neustadt zum Weinberg Campus gelingen.

„Der Wettbewerb bietet die Chance, Halle-Neustadt und den Weinberg Campus stärker zu vernetzen“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Mit einem lokalen Netzwerk aus Bürgerschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft, zu dem unter anderem das Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen, Wohnungsunternehmen und Studierende der Kunsthochschule Halle Burg Giebichenstein gehören, sollen konkrete Ideen entwickelt werden. Die Stadt kann dafür in der jetzigen Phase Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Höhe von rund 200000 Euro einsetzen. Am 30. Juni 2018 endet die zweite Phase. Auf Basis einer anschließenden Bewerbung der Stadt für Phase 3 wird eine Jury entscheiden, ob Halle (Saale) zu den acht ausgewählten Städten gehört, die in die finale Runde einziehen, in der die in Phase 2 geplanten Vorhaben umgesetzt werden können. Informationen zum Wettbewerb im Internet: [www.halle.neu.stadt-2050.de](http://www.halle.neu.stadt-2050.de)



## Halles schönste Laufstrecken fürs Smartphone

### Stadt digitalisiert Routen – Höhenprofile, Vereinskontakte und Veranstaltungstipps ergänzen Angebot

Entlang der Saale über die Peißnitz, durch Seeben im Norden der Stadt oder einmal um den Heidesee herum: In der Stadt Halle (Saale) gibt es abwechslungsreiche Strecken für Läuferinnen und Läufer – ob kurz oder lang, geradeaus oder über Berg und Tal. Mehr als 20 unterschiedliche Laufstrecken im Stadtgebiet hat die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Halle, der Laufgruppe des Nietlebener Sportvereins Askania 09 und dem Heidelaufverein Halle/Saale digitalisiert und auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Unter dem Motto „Halle bewegt“ wurde das Portal auf der Internetseite der Stadt bereits im vergangenen Jahr zum Start des Mitteldeutschen Marathons am 9. Oktober 2016 freigeschaltet, sagt Jana Thieme, ehemalige deutsche Ruderin, die einen Olympiasieg und sechs Weltmeistertitel erreichte und heute als Koordinatorin im Fachbereich Sport tätig ist. „Bei diesen ersten Routen handelt es sich um Streckenempfehlungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung“, sagt sie. Schon zu diesem Zeitpunkt habe der Wunsch bestanden, weitere Laufstrecken aufzunehmen. Zwölf Etappen wurden nun hinzugefügt. Alle Wege hat

die Laufgruppe des Nietlebener Sportvereins Askania 09 abgelaufen und überprüft, ob sie uneingeschränkt zugänglich sind und an welchen Stellen gegebenenfalls Orientierungsschwierigkeiten oder saisonale Einschränkungen auftreten könnten. Ihre Hinweise wurden in die Streckenbeschreibungen aufgenommen.

Darüber hinaus wurde der Internetauftritt überarbeitet: „Die Laufstrecken sind zur besseren Orientierung ab sofort in drei Kategorien eingeteilt und farblich unterschiedlich dargestellt“, sagt Jana Thieme. So sind kurze Routen bis 3000 Meter grün, mittlere Distanzen bis 6000 Meter orange und lange Etappen von mehr als 6000 Meter rot gekennzeichnet. „Dazu gibt es exakte Laufdaten per Karte und Höhenprofile sowie Informationen zu Laufveranstaltungen, Kontakte zu Laufvereinen in der Stadt Halle (Saale) und weitere Streckenempfehlungen“, sagt Jana Thieme. So haben neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung auch Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Sport und Wirtschaft ihre Lieblingsstrecken beschrieben.

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand empfiehlt beispielsweise eine Strecke über die Peißnitz. „Das ist eine sehr schöne,



etwa sieben Kilometer lange, abwechslungsreiche Runde“, sagt er. Aurel Siegel, Leiter des Fachbereiches Sport, führt Läuferinnen und Läufer auf einem knapp drei Kilometer langen Rundkurs um den Heidesee, dessen besonderer Reiz in der Wiederholung liegt. „Wer Entspannung erreichen und ein bisschen Urlaubsgefühle

empfangen will, ist mit der See-Runde bestens bedient“, so Siegel.

Die Streckenbeschreibungen und Etappen-Karten können heruntergeladen werden. Zudem stehen die Daten der Lauf-Routen in der mobilen Version zur Verfügung.



Der QR-Code kann über Smartphones aufgerufen werden und führt zu den Laufstrecken auf [www.halle.de](http://www.halle.de).

Die Peißnitz ist ein beliebtes Ziel für Läuferinnen und Läufer, zum Beispiel entlang des Baschkirischen Spielplatzes. Foto: Thomas Ziegler



Sebastian Hoffmann (links) und Torsten Stauch haben für zwei Stunden in das Ehrenamt des jeweils anderen hineingeschnuppert. Erster Halt: Parkeisenbahn – der Arbeitsort von Sebastian Hoffmann.  
Fotos: Thomas Ziegler



# Freie Fahrt fürs Ehrenamt!

Sebastian Hoffmann und Torsten Stauch sind zwei von Tausenden Ehrenamtlichen in der Stadt Halle (Saale). Wie breit das Spektrum ist, zeigt sich am Freiwillingentag, 16. September 2017. An diesem Tag stellen sich Vereine und Initiativen vor. Die Stadt fördert und würdigt ehrenamtliches Engagement und vergibt jährlich bis zu 500 Ehrenamtskarten.

## Stadt würdigt Ehrenamt

Der **Freiwillingentag** in der Stadt Halle (Saale) wird am Sonnabend, 16. September 2017, um 9.30 Uhr auf dem Marktplatz eröffnet. Zwischen 10.30 und 16.30 Uhr können Hallenserinnen und Hallenser die mehr als 60 Mitmachaktionen der Vereine und Initiativen unterstützen, beispielsweise bei Renovierungsarbeiten, bei Pflanz- und Bauprojekten oder bei Ausflügen mit Menschen mit Behinderung. Ab 18 Uhr findet für alle Helferinnen und Helfer ein Dankeschönfest am Peißnitzhaus statt. Alle Aktionen und Anmeldeformulare finden sich im Internet:

[www.freiwillingentag-halle.de](http://www.freiwillingentag-halle.de)

Die Stadt Halle (Saale) vergibt seit 2016 jährlich bis zu 500 **Ehrenamtskarten** und würdigt damit den Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer. Die Karte berechtigt den Inhaber und eine Begleitperson zum kostenfreien Besuch einer Veranstaltung im Bereich Kultur oder Sport. Nominierungsvorschläge für die Ehrenamtskarte 2018 werden bis zum 31. Oktober 2017 entgegengenommen. Die feierliche Übergabe erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember durch den Oberbürgermeister. Fragen zur Ehrenamtskarte beantwortet das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement, Marktplatz 1, Telefon: 0345/221 1115, [dlz-buergerengagement@halle.de](mailto:dlz-buergerengagement@halle.de). Der Antrag kann im Internet heruntergeladen werden:  
[www.engagement.halle.de](http://www.engagement.halle.de)

15.30 Uhr. Ein Pfiff schallt über die Peißnitzinsel, laut knatternd setzt sich die blaue Diesellokomotive in Bewegung. In zwölf Minuten wird sie wieder im Bahnhof Peißnitzbrücke einfahren. Hier ist das Revier von Sebastian Hoffmann. „Ich kenne jede Schraube und jedes Kabel“, sagt der 33-Jährige. Seitdem er zehn Jahre alt ist, schlägt sein Herz für die hallesche Parkeisenbahn. Als Kinderschaffner hat er angefangen, mittlerweile ist er zum ehrenamtlichen Vereinsvorsitzenden der Parkeisenbahnfreunde Halle/Saale aufgestiegen. Kaum verwunderlich, dass er auch hauptberuflich auf der Schiene unterwegs ist.

Ein vollkommen unbekanntes Terrain für Torsten Stauch, der das erste Mal seit Jahren wieder auf dem Bahnhof Peißnitzbrücke steht, um Sebastian Hoffmann bei seiner Arbeit über die Schulter zu schauen. Die beiden Ehrenamtlichen tauchen für zwei Stunden in den Bereich des jeweils anderen ein. „Als Kind bin ich mit der Parkeisenbahn gefahren“, erinnert sich Stauch, „ich habe aber eine andere Karriere eingeschlagen.“ Seit seiner Einschulung spielt der heute 50-Jährige Fußball im Reideburger Sportverein, war dort jahrelang Trainer und hat vor zehn Jahren die ehrenamtliche Leitung der Abteilung Fußball – eine von insgesamt sechs – übernommen. 505 Mitglieder zählt der Verein, darunter 203 im Bereich Fußball, davon wiederum 110 Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 18 Jahren. Zum Vergleich: Bei der Parkeisenbahn engagieren sich 45 Ehrenamtliche, darunter 25 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, je nach Alter an der Kasse, im Stellwerk oder als Aufsicht an der Schranke. „Erst mit 21 Jahren dürfen sie die Parkeisenbahn selbst fahren“, so Hoffmann, der alle Stationen selbst durchlaufen hat. Heute sei er „Mädchen für alles“ – ebenso wie Torsten Stauch für den Reideburger Sportverein. Bei der Parkeisenbahn darf der heute aller-

dings nur einfache Handgriffe übernehmen, zum Beispiel die Signalkelle halten und beim Schmieren der Weichen helfen. Für andere Tätigkeiten müsste er – wie die Kinder – eine Ausbildung durchlaufen, die der Verein selbst übernimmt. „Ich hätte nicht gedacht, dass der Verein auch die Waggons und die Loks eigenhändig repariert“, sagt Stauch und ist überrascht, wie viele Stunden Hoffmann jährlich in sein Ehrenamt steckt – im Schnitt 1.500. Stauch selbst hat nie nachgezählt, dürfte aber auf ein ähnliches Ergebnis kommen. „Mein zweites Zuhause ist der Sportplatz“, sagt er. Nahezu täglich ist er vor Ort, auch an diesem Nachmittage.

17 Uhr. Ein Pfiff schallt über den Sportplatz in Reideburg. Das Training beginnt. „Worum kümmert sich der Abteilungsleiter Fußball“, fragt Parkeisenbahner Hoffmann. Er organisiert Spieltermine, begleitet die Mannschaften zu Auswärtsspielen, bestellt Material, kontrolliert auch schon mal den Platz vor Spielbeginn und wirbt um Sponsoren – vor allem für das alljährliche Kinderfest vor den Sommerferien, zählt Stauch auf. „Das ist ein weites Aufgabefeld“, stellt Hoffmann fest – und sieht durchaus Parallelen zu seinem Ehrenamt. Beide arbeiten mit Kindern, müssen immer wieder ihr Organisationstalent unter Beweis stellen und „wir sind fast immer die Letzten, die gehen“. Was die beiden neben ihrem unbezahlbaren Engagement eint, ist die stetige Suche nach Gleichgesinnten. Während Hoffmann vor allem ein paar mehr Mädchen für die Parkeisenbahn begeistern will, hofft Stauch, dass sich neue Nachwuchstrainer und Unterstützer für die Abteilungsleitung finden.

Weitere Informationen und Kontakte zu beiden Vereinen im Internet: [www.parkeisenbahn-halle.de](http://www.parkeisenbahn-halle.de) und [www.sportinhalle.de/verein/reideburger-sportverein-1990-ev](http://www.sportinhalle.de/verein/reideburger-sportverein-1990-ev)

## Ehrenamtliche berichten

**Clemens Weidner**, 69 Jahre, ist vielfältig ehrenamtlich aktiv. Angefangen hat es mit dem Netzwerk Süd Halle/Saale, das 2011 gegründet wurde, „um den Süden Halles aus dem Dornröschenschlaf zu erwecken“. Zudem engagiert er sich als Vorstandsmitglied im Lehrchor der Stadt Halle e.V. sowie als Mitglied der Bürgerstiftung Halle. Mit der Ehrenamtskarte hat Clemens Weidner, der selbst im Chor singt, eine Veranstaltung der diesjährigen Händelfestspiele besucht. „Das Abschlusskonzert in der Galgenbergschlucht war ein ganz besonderes Erlebnis.“



**Jessica Strauß**, 19 Jahre, engagiert sich als Vorstandsmitglied des Kinder- und Jugendrates der Stadt Halle (Saale), der seit 2002 die Interessen und Belange der halleschen Kinder und Jugendlichen in politischen und fachlichen Gremien vertritt. Jessica Strauß gehört seit 2012 zum Team. Sie nutzte die Ehrenamtskarte, um ein Fußballspiel des Halleschen FC zu besuchen. „Es war sehr interessant, mal auf diese Art ein Spiel des HFC zu sehen. Meinem Opa und mir hat es außerordentlich gut gefallen, da man solch eine Möglichkeit sonst nicht bekommt.“



**Andreas Linke**, 39 Jahre, ist Vorstandsvorsitzender des Vereins Leuchtturmsiedlung, der 2012 mit dem Ziel gegründet wurde, im Ortsteil Dieselstraße in Halle einen Spielplatz zu errichten. Inzwischen stehen die Spielgeräte und der Verein hat dafür eine Spielplatzpatenschaft übernommen. Andreas Linke hat mit seinem ältesten Sohn die Ehrenamtskarte für einen Stadionbesuch genutzt. „Es hat uns viel Spaß gemacht. Ein Spiel des Halleschen FC live mitzuerleben, ist schon etwas besonderes. Die Atmosphäre war toll.“



**Dr. Martina Emsel**, 62 Jahre, ist seit vielen Jahren Vorsitzende des Bürgervereins Initiative für Reideburg. Der Verein hatte sich kurz nach der Wende mit dem Ziel gegründet, auf historische Orte sowie Gebäude in Reideburg aufmerksam zu machen und deren Geschichte zu wahren. Die Ehrenamtskarte ermöglichte einen Besuch in der Oper Halle. „Ich habe mir mit einer Mitspielerin unseres Vereins die experimentelle Inszenierung ‚In Heterotopia an Land gegangen: Wagners Fliegender Holländer‘ angesehen. Wir waren von dieser Inszenierung der besonderen Art sehr angetan.“



## CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

## Bürgerentscheid: Mit dem Kopf durch die Wand

In der Juni-Stadtratssitzung beschloss der Stadtrat die Durchführung eines Bürgerentscheids. Die Einwohner der Stadt Halle (Saale) sollen am 24. September 2017, also am Tag der Bundestagswahl, darüber abstimmen, ob die Scheibe A Verwaltungsstandort werden soll oder nicht. In der Sitzung wurde auf Nachfrage mehrfach betont, dass mit dem Beschluss alles seine Richtigkeit habe. So weit so gut. Im Nachgang hat dann aber die Kommunalaufsicht angekündigt, den gefassten Beschluss zu beanstanden. Geltend gemacht werden formale und inhaltliche Fehler. Formal wurde die Beschlussvorlage den Stadträten erst am Tag vor der Sitzung zu-

gestellt. Es wurden unter tatkräftiger Unterstützung des Oberbürgermeisters – der selbst Unterschriften sammelte – bis zuletzt hektisch Unterschriften gesammelt. Dadurch blieb keine Zeit, sich tiefgründig mit der Vorlage auseinanderzusetzen. Inhaltlich wird die Fragestellung und die Begründung gerügt. Anstatt sich nach der angekündigten Beanstandung des Beschlusses aber mit den Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen zusammenzusetzen, um eine Lösung zu suchen, schaltet der Oberbürgermeister – einmal mehr – auf sture Attacke. Er hat Recht und das haben die Anderen gefälligst auch einzusehen. Diese „mit dem Kopf durch die

Wand“-Mentalität mag hin und wieder funktionieren, in dem Fall sicher nicht. Abgesehen von den entstehenden Kosten in sechsstelliger Höhe geht es hier um die Glaubwürdigkeit der Demokratie. Was nutzt eine mit viel Verve vorgebrachte Stellungnahme gegenüber dem Landesverwaltungsamt, wenn der Beschluss dann doch beanstandet wird und kein Bürgerentscheid stattfindet. Noch schlimmer, man stelle sich vor, der Bürgerentscheid würde eine Frage für die Juristen und die Abstimmung im Nachhinein für ungültig erklärt. Der Demokratie wäre damit ein Bärendienst erwiesen und schwerer Schaden zugefügt.

Erwähnt sei auch, wie es zum Beschluss des Bürgerbehrens kam. Von der Verwaltung konnten viele Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Scheibe A nicht geklärt werden. Weil das alles zu lange dauerte, sollte per Unterschriften Druck auf den Stadtrat ausgeübt werden. Wir meinen Fragen wie: „Warum sollten die Eigentümer der benachbarten Scheiben plötzlich investieren wollen, nur weil die Stadt die Scheibe A nutzt?“, „Ist es wirklich sinnvoll einen Mietvertrag für 30 Jahre zu schließen?“ oder „Ist es auch bürgerfreundlich, rund zwei Drittel der Stadtverwaltung in Halle-Neustadt zu konzentrieren?“, sind legitim.

Kontakt	
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek V.i.S.d.P.	
Geschäftsstelle: Schmeerstraße 1, 06108 Halle (Saale)	
Telefon: (0345) 221 3054, Telefax: (0345) 221 3064	
E-Mail: cdu.fdp@halle.de	
Sprechzeiten:	
Mo, Mi:	08:30 - 16:00 Uhr
Di, Do:	08:30 - 17:00 Uhr
Fr:	08:30 - 14:00 Uhr
Web: www.cdu-fdp-halle.de	

## Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Gesundheitsprävention gegen Folgen von Kinderarmut

Kinderarmut ist eine komplexe Herausforderung in Deutschland und auch in unserer Stadt. Die Zahlen sprechen für sich: Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2016 ist die Kinderarmut in Deutschland insgesamt leicht gestiegen. Sachsen-Anhalt steht nach Berlin und Bremen an dritter Stelle. Halle nimmt, im Vergleich zu den beiden anderen kreisfreien Städten Magdeburg und Dessau-Roßlau, den traurigen Spitzenplatz ein. In unserer Stadt lebten 2015 insgesamt 10844 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Familien, die auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen waren. Insbesondere der Anteil der Kinder unter 15 Jahren war dabei sehr hoch.

Kinderarmut und ihre Ursachen sind vielschichtig. In Verbindung mit der Bundes- und Landesebene kommt der Kommune als konkretem Lebensort der Kinder die verantwortliche Gesamtsteuerung einer auf das Kind bezogenen Armutsbekämpfung bzw. Armutsprävention zu. Die Gesundheitsprävention hat dabei für uns eine große Bedeutung.

Resultierend aus den Ergebnissen des haleschen Kinderarmutsberichts wurde 2015 durch den Stadtrat ein Maßnahmenplan gegen Folgen von Kinderarmut beschlossen. Aus unserer Sicht ist dieser unzureichend. Prävention wirkt vor allem dann,

wenn sie früh erfolgt. Deshalb setzen wir uns für eine Erweiterung der präventiven Maßnahmen im frühkindlichen Bereich sowie deren konkrete und schnelle Umsetzung ein.

Wir fordern zum einen die Neuausrichtung der Neugeborenenbegrüßung hin zu einem Besuchsservice als freiwilliges und kostenloses Angebot, bei dem ein(e) Mitarbeiter\*in des „Teams Begrüßungsbesuche“ zu den Familien nach Hause kommt und Eltern zu ihren Fragen in Bezug auf ihre neue Situation des Elternseins berät. In anderen Kommunen, wie Dresden, gibt es dazu sehr gute Erfahrungen.

Zum anderen setzen wir uns für ein Familiencoaching in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen zu den Themen kindgerechte Entwicklung, Ernährung sowie Gesundheitsförderung ein. Und weiterhin möchten wir das Angebot der Elternberatung am Übergang von der Kita in die Schule verbessern. Hier stehen Beratung und Information der Eltern zu Veränderungen und Herausforderungen in Bezug auf den Schulbeginn im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen der Kinder im Vordergrund. Jede dieser Maßnahmen ist mit der Schaffung einer Vollzeitstelle verbunden. Ihre Umsetzung soll durch den Fachbereich Gesundheit erfolgen.

Kontakt	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Fraktionsvorsitzende: Dr. Inés Brock	
Geschäftsstelle: Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109, 06108 Halle (Saale)	
Telefon: (0345) 221 3057, Telefax: (0345) 221 3068	
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de	
Web: www.gruene-fraktion-halle.de	
Sprechzeiten:	
Mo, Di, Do:	10 – 17 Uhr
Mi, Fr:	10 – 14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung	

## Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

## Pro Aula - Im Zweifel contra Oberbürgermeister

Mit der Eröffnung der zweiten Integrativen Gesamtschule (IGS II) war klar, dass die Einrichtung ein saniertes Schulgebäude braucht. Die Schule ist erfreulicherweise stark nachgefragt. Das engagierte LehrerInnenkollegium und eine aktive Elternvertretung sind dafür sicherlich mit ausschlaggebend, zumal die Akteure der IGS II ein überzeugendes Konzept ausgearbeitet haben. So kam schnell der Wunsch der Schule auf, im Zuge ihrer Sanierung ein Aula-Gebäude zu errichten. Dass eine Aula, in der man sich im Rahmen von Veranstaltungen zusammenfindet, ein Gewinn für die Schule ist, leuchtet ein. Sie ist bei guter Planung und Nutzung auch ein Gewinn für den gan-

zen Stadtteil. Davon ist auch die Mehrheit des Stadtrats überzeugt. So wurde der prognostizierte Finanzbedarf für den Bau in den Haushalt eingestellt – ohne Widerspruch des Oberbürgermeisters. Dieser äußerte danach öffentlich, dass er gar nicht daran denke, das zur Verfügung gestellte Geld für einen Aulabau an der IGS II zu nutzen. Diese Haltung bestätigte er auch im Stadtrat.

Somit fasste der Rat erneut den Beschluss, dass ihm der Oberbürgermeister einen Bauentscheid mit dem Neubau einer Aula an der IGS II vorzulegen hat. Der darauf folgende Widerspruch des Oberbürgermeisters verzögerte nicht nur das ganze Verfahren,

sondern wurde auch von der Kommunalaufsicht für nichtig erklärt. Gleichzeitig präsentierte Dr. Wiegand eine Bauvorlage ohne Aula und stieß damit nicht nur dem Stadtrat, sondern auch SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen der IGS II vor den Kopf.

Nachdem die Rechtmäßigkeit des Ratsbeschlusses bestätigt wurde, erwarten alle zu Recht, dass der Oberbürgermeister seine Beschlussvorlage überarbeitet. Trotz teurer Projektsteuerer geschah dies bis heute nicht. Gleichwohl gibt es großen Zeitdruck. An dem Umzug der IGS II in das sanierte Gebäude hängt eine ganze Kaskade weiterer Schulsanierungen. Die Ratsfraktionen

werden daher einen Änderungsantrag einbringen, der am Aulabau festhält. Es bleibt jedoch ein fader Beigeschmack, wenn ein rechtmäßig gefasster Beschluss eines demokratisch gewählten Gremiums zum Wohle einer Schule durch den Oberbürgermeister torpediert wird.

Gleichwohl wird sich DIE LINKE weiterhin für eine qualitativ hochwertige Schullandschaft in Halle einsetzen. Besonders da, wo es soziale Problemlagen gibt, muss die Stadt die bestmögliche Infrastruktur vorhalten. Dafür sind die nötigen Entscheidungen zu treffen – auch gegen den Widerstand des Oberbürgermeisters.

Kontakt	
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P.	
Geschäftsstelle: Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,	
Telefon: (0345) 221 3056, Telefax: (0345) 221 3060,	
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de	
Sprechzeiten:	
Mo, Di	10 – 17 Uhr
Mi, Do:	10 – 15 Uhr
Fr:	10 – 14 Uhr

## Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

## Kulturprojekt HaSi muss bleiben

Die Kultur wird neben Wissenschaft und Wirtschaft als das dritte Standbein der Stadt Halle (Saale) bezeichnet. Der Kulturbegriff ist nicht eindimensional zu verstehen. Er hat viele Gesichter.

Die Hochkultur der Saalestadt zu fördern und ihre Interessen zu vertreten, ist ein vertrautes Anliegen. Doch wie sieht es mit alternativen Kulturangeboten aus? Wie sieht es gar mit selbst geschaffenen Angeboten junger Menschen aus, die weitab vom Mainstream der Kultur stattfinden? Ein solches Projekt ist die Hafestraße 7, kurz HaSi genannt. Junge Menschen engagieren sich seit Monaten für ein

vielfältiges, weltoffenes, gemeinschaftliches Kulturangebot. Und das mit Erfolg und in Partnerschaft mit Institutionen, wie der Burg Giebichenstein und den Franckeschen Stiftungen. Von urbanem Gärtnern über ein Lesecafé bis hin zu Kindersommercamps finden zahlreiche gut organisierte Veranstaltungen statt. Dieses Angebot bereichert unsere Stadt. Doch nun, kurz vor dem Ablauf des Mietvertrages, wird gegen das Projekt mobilisiert. Die Kritik geht von Lärmbelästigung bis hin zu pauschaler Verurteilung als extremistischem Treffpunkt aus – eine Unterstellung, die das positive Wirken des Projekts gegen Rechts untergraben soll. Viele

Kritiker behaupten gar, dass es in Halle (Saale) bereits genügend kreative Freiräume für alternative Kulturangebote gäbe. Doch diese Freiräume sind in Gefahr. Kultur braucht Raum zum Atmen – und zwar im wörtlichen Sinne. Nicht nur Ambitionen von Stadtentwicklern und Investoren schränken diese Freiräume ein – wie zuletzt am Beispiel LaBim zu sehen war –, sondern auch eine fehlende Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung. Kaum ein alternatives Kulturprojekt kann sich seiner Zukunft in Halle (Saale) sicher sein. Wir müssen versuchen, auf mögliche Probleme einzugehen, ohne die Kreativität und den benötigten Freiraum zu beschneiden.

Kultur außerhalb der großen Institutionen in Frage zu stellen, schadet der kulturellen Vielfalt unserer Stadt. Jede Stadt braucht Orte des kulturellen Ausdrucks. Dies können die großen Theater und Galerien der Stadt sein, es muss jedoch auch Platz für die Ausprägung anderer Formen von Kultur geben. Zu einem demokratischen Zusammenleben gehört, die Bedürfnisse der Mitmenschen zu akzeptieren und deren kulturelles Engagement zu würdigen. Denn wir zumindest möchten nicht in einer Stadt leben, in der die freie Ausprägung verschiedener Kulturformen unterbunden wird. Wir stehen für kreative und gelebte Vielfalt.

Kontakt	
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter V.i.S.d.P.: Dr. Regina Schöps	
Geschäftsstelle: Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337, 06108 Halle (Saale)	
Telefon: (0345) 221 3071, Telefax: (0345) 221 3073,	
E-Mail: fraktion.mitbuergervuerhalle.neuesforum@halle.de	
Web: www.fraktion-mitbuergervuerhalle-neuesforum.de	
Sprechzeiten: Mo – Do: 10 – 17 Uhr	
sowie nach telefonischer Vereinbarung	

## SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

## Fanprojekt: Sozialarbeit beim Halleschen FC erhalten

Der Start des Halleschen FC (HFC) in die aktuelle Saison verlief alles andere als perfekt. Die sportliche Situation ist dabei nicht der einzige Grund für eine getrübe Stimmung. Seit der Versetzung des Leiters des Fanprojektes kommt eines der wichtigsten Projekte der Sozialarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht mehr zur Ruhe.

In Deutschland gibt es fast 60 Fanprojekte. Obwohl auch die Fußball-Metropolen wie München, Dortmund oder Hamburg in der Sozialarbeit mit ihren Fanszenen aktiv sind, gilt das hallesche Projekt bundesweit als Vorbild für eine erfolgreiche Sozialarbeit im Fußball. Erst 2015 wurde das

Fanprojekt Halle für seine sozialpädagogische Arbeit vom Deutschen Fußballbund (DFB) mit dem Julius-Hirsch-Preis ausgezeichnet. Begründet wurde die Auszeichnung damals vor allem mit den regelmäßig durchgeführten Bildungsreisen für Fans nach Auschwitz und Israel.

Doch nun, ausgerechnet im zehnten Jahr des Bestehens, steht das Projekt auf der Kippe. Sozialarbeit lebt vor allem von einem Vertrauensverhältnis zwischen den Sozialarbeitern und den Nutzern des Angebots. Genau dieses Vertrauensverhältnis wurde seit der Versetzung des Leiters des Fanprojektes durch den Oberbürgermeister zerstört. Durch mangelnde Kommunika-

tion und das Verweigern von Gesprächen zwischen den Verantwortlichen der Stadt und der Fanszene haben die Fans des HFC den Glauben in eine konstruktive Weiterführung der Sozialarbeit verloren. Die Folge ist die Weigerung der Fanszene, unter diesen Voraussetzungen mit den Verantwortlichen des Fanprojektes zusammenzuarbeiten. So ist binnen weniger Wochen aus einem der erfolgreichsten Projekte der Jugendarbeit in Halle ein Fanprojekt ohne Fans geworden.

Diese Situation ist ärgerlich, weil damit das Ende des Projektes droht. Auf Initiative der SPD-Fraktion wird der Stadtrat daher in den nächsten Wochen darüber be-

raten, eine Übertragung des Projektes an einen freien Träger der Jugendhilfe vorzubereiten. Nach unserer Auffassung hat das Fanprojekt unter einem neuen Träger die Möglichkeit, das Vertrauen wieder aufzubauen und so dieses wichtige Angebot zu erhalten. Mit der Übertragung an einen freien Träger würde die Stadt nicht einmal neue Wege gehen. Derzeit sind nahezu alle Fanprojekte deutschlandweit in der Obhut freier Träger. Die Erfahrungen, die die jeweiligen Kommunen mit diesem Modell gemacht haben, sind überwiegend positiv. Wenn das Fanprojekt an einen neuen Träger übertragen wird, kann der Stadtrat die letzte Chance nutzen, um ein Fanprojekt ohne Fans für die Zukunft zu vereiteln.

Kontakt	
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Fraktionsvorsitzender: Johannes Krause	
Geschäftsstelle: Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316, 06108 Halle (Saale)	
Telefon: (0345) 221 30 51, Telefax: (0345) 221 30 61	
E-Mail: spd.fraktion@halle.de	
Web: www.spd-fraktion-halle.de	
Sprechzeiten:	
Mo – Do:	9 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr,
Fr:	9 – 12 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung	

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

## Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 5. September 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.07.2017
- Beschlussvorlagen
- 4.1. Vierte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19, Vorlage: VI/2017/02903
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in städtischer Trägerschaft, Vorlage: VI/2017/03053
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 7.1. Antwort des Ministers für Bildung auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Verabschiedung einer Resolution
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.07.2017
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Melanie Ranft**  
Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 6. September 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Hauptausschusses und Kulturausschusses vom 16.11.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2017
- 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.06.2017
- Beschlussvorlagen
- 4.1. Vergabe des neuen Straßennamens Schulgartenweg, Vorlage: VI/2017/03162
- 4.2. Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004, Vorlage: VI/2016/02434
- 4.3. Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben für das Haushaltsjahr 2017 (zweiter ergänzender Vorschlag), Vorlage: VI/2017/03242
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 7.1. Informationen zum Künstlerhaus 188, e.V.
- 7.2. Informationen zu den Landesliteraturtagen 2017

- 7.3. Informationen zum Literaturhaus Halle
- 7.4. Informationen zum Museumsnetzwerk
- 7.5. Informationen zum Stadtmuseum
- 7.6. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 01.06.2017
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Dr. Annegret Bergner**  
Ausschussvorsitzende

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am Mittwoch, dem 6. September 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 01.06.2017
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 8.1. Personalentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) - Fortschreibung
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 01.06.2017
- Beschlussvorlagen
- 3.1. Zahlung einer übertariflichen Zulage, Vorlage: VI/2017/03196
- 3.2. Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand eines Beamten, Vorlage: VI/2017/03240
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Gernot Töpfer**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

## Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 7. September 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde  
Kinder und Jugendsprechstunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2017

- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2017
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
- Beschlussvorlagen
- 6.1. Namensgebung für den Hort der Grundschule Wittekind II des Eigenbetriebs Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02918
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses, Vorlage: VI/2017/03069
- 7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut, Vorlage: VI/2017/03055
- 7.3. Antrag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Erteilung eines Arbeitsauftrages im Teilbereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz an die Verwaltung, Vorlage: VI/2017/03080
- 7.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung einer Beteiligung am Modul „Netzwerkstelle“ im Bundesprogramm „KitaPlus“, Vorlage: VI/2017/02961
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 9.1. Information zur Anregung der Stadträtin Dr. Regina Schöps (NEUES FORUM) zur Organisation eines bürgeroffenen Forums zum Thema ErzieherInnenmangel,
- 9.2. Bericht zum Streetwork
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen
- 11.1. Themenspeicher

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2017
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

## Planungsausschuss

Am Dienstag, dem 12. September 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2017
- Beschlussvorlagen
- 4.1. Festlegung zur Förderung des Ausbaus einer Badminton-, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches sowie des Multifunktions- und Kursbereiches im Sportparadies Böllberger Weg 185, Vorlage: VI/2017/03273
- 4.2. Antragstellung Städtebauförderung - Programmjahr 2018, Vorlage: VI/2017/03157
- 4.3. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Montag Stiftung Urbane Räume gAG, der Urbane Nachbarschaft Freimfelder gGmbH und der Stadt Halle (Saale) für das Quartier Freimfelder, Vorlage: VI/2017/03154
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 185 „Östliches Kö-

**Dr. Detlef Wend**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

- nigsviertel“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03267
- 4.5. Bebauungsplan 182 „Sondergebiet Klinik Bergmannstrost“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03121
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 144 " Wohngebiet an der Bugenhagenstraße" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2017/02922
- 4.7. Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Süd - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/02629
- 4.8. Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Süd - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/02630
- 4.9. Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03140
- 4.10. Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03141
- 4.11. Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03137
- 4.12. Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03138
- 4.13. Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03126
- 4.14. Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03127
- 4.15. Bebauungsplan Nr. 173 „Dienstleistungs- und Gewerbebestandort Halle-Bruckdorf“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/02906
- 4.16. Bebauungsplan Nr. 173 „Dienstleistungs- und Gewerbebestandort Halle-Bruckdorf“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/02907
- 4.17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ – Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03171
- 4.18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ – Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03172
- 4.19. Neubau Zwischenendstelle Neustadt Schwimmhalle – Variantenbeschluss, Vorlage: VI/2017/03130
- 4.20. Stadtbahnprogramm Halle, Endstelle Hauptbahnhof -Variantenbeschluss-, Vorlage: VI/2017/03078
- 4.21. Baubeschluss „Umgestaltung Postvorplatz“, Vorlage: VI/2017/03216
- 4.22. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) – Szenarien zur künftigen Ausgestaltung des städtischen ÖPNV, Vorlage: VI/2017/03188
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Wegfall von Parkflächen, Vorlage: VI/2017/03043
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 7.1. Quartalsbericht I/2017 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG, Vorlage: VI/2017/03019
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Dr. Michael Lämmerhirt**  
Ausschussvorsitzender

**Uwe Stäglin**  
Beigeordneter

## Sportausschuss

Am Mittwoch, dem 13. September 2017,

um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2017
- Beschlussvorlagen
- 4.1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie), Vorlage: VI/2016/02463
- 4.1.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB), Vorlage: VI/2017/02793
- 4.2. Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme HW 195 - Ersatzneubau Nachwuchszentrum HFC am Standort Silberhöhe, Karlsruher Allee, Vorlage: VI/2017/03036
- 4.3. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme HW 22 - Ersatzneubau Bootshaus Böllberger SV, Vorlage: VI/2017/03217
- 4.4. Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck, Vorlage: VI/2017/03159
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Übertragung des Streetwork Fanprojektes Halle an einen freien Träger, Vorlage: VI/2017/03073
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 7.1. Hinweise auf Sportveranstaltungen September und Oktober
- 7.2. Konzept zur Weiterentwicklung des Sportkomplexes Brandberge
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2017
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 6.1. Aktueller Sachstand zum Fanprojekt
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Fabian Borggreffe**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 14. September 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Fortsetzung von Seite 5

## Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Niederschrift vom 08.06.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Neufassung der Förderrichtlinie im Bereich Gleichstellung, Vorlage: VI/2017/03209
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut, Vorlage: VI/2017/03055
- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses, Vorlage: VI/2017/03069
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Aktueller Stand Asyl und Flüchtlinge
- 7.2. Vorstellung Angebote Haus der Wohnhilfe
- 7.3. Vorstellung Freimfelder e.V. Projekt Hysterie
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Niederschrift vom 08.06.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Ute Haupt**  
Ausschussvorsitzende  
  
**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

**Susanne Wildner**  
Gleichstellungsbeauftragte

### Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 14. September 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2017
4. Beschlussvorlage
- 4.1. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03257
- 4.2. Baubeschluss Erneuerung Wasserleitungsnetz Südfriedhof Halle Huttenstraße 25 in 06110 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03197
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Reinigung des Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen, Vorlage: VI/2017/03052
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten, Vorlage: VI/2015/01188
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Prostituiertenschutzgesetz - Aktueller Sachstand
- 7.2. Baumfällliste

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Niederschrift vom 18.05.2017
- 2.2. Niederschrift vom 08.06.2017
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabe von Konzessionen im Rettungsdienst, Vorlage: VI/2017/03346
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Andreas Scholtyssek**  
Ausschussvorsitzender

**Uwe Stäglin**  
Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF am 20. Juli 2017

### Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 3.1** Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-GS Auenschule-04-2017: Leistungen der Planung der technischen Ausrüstung im Bereich HLS zur Erstellung des STARK III-Antrages, Vorlage: VI/2017/03169

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro Obermeyer Planen + Beraten GmbH aus Chemnitz mit einer Auftragssumme von 140.548,39 € für die HLS-Planung für die Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14 in 06130 Halle (Saale) zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der HLS-Planung der Leistungsphasen (LP) 2-6 und 8 gemäß HOAI 2013. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 2-3 beauftragt. Nach Bestätigung durch den Fördermittelgeber werden die LP 4, die LP 5-6 und anschließend die LP 8 beauftragt.

**zu 3.2** Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-GS Auenschule-05-2017: Leistungen der Planung der technischen Ausrüstung im Bereich ELT zur Erstellung des STARK III-Antrages, Vorlage: VI/2017/03168

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro SEHLHOFF GmbH aus Markkleeberg mit einer Auftragssumme von 148.093,53 € für die ELT-Planung für die Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14 in 06130 Halle (Saale) zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der ELT-Planung der Leistungsphasen (LP) 2-6 und 8 gemäß HOAI 2013. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 2-3 beauftragt. Nach Bestätigung durch den Fördermittelgeber werden die LP 4, die LP 5-6 und anschließend die LP 8 beauftragt.

**zu 3.3** Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-GS Auenschule-06-2017: Leistungen der Tragwerksplanung, Vorlage: VI/2017/03167

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro Staupendahl & Partner GmbH aus Leipzig mit einer Auftragssumme von 151.556,07 € für die Tragwerksplanung für die Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14 in 06132 Halle (Saale) zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der Tragwerksplanung der Leistungsphasen (LP) 2-6 und 8 gemäß HOAI 2013. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 2-3 beauftragt. Nach Bestätigung durch den Fördermittelgeber werden die LP 4, die LP 5-6 und anschließend die LP 8 beauftragt.

**zu 3.4** Vergabebeschluss: FB 33-BE-01/2017: Zustellung der Wahlbenachrichtigungsbriefe für den Bürgerentscheid „Nutzung Scheibe A“, Vorlage: VI/2017/03192

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Zustellung der Wahlbenachrichtigungsbriefe für den Bürgerentscheid „Nutzung Scheibe A“ an die Deutsche Post AG aus Berlin für den Leistungszeitraum vom 29.08.2017 bis 03.09.2017 zu erteilen. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 56.924,79 €.

**zu 3.5** Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-042a, Los 402 - Stadt Halle (Saale) – Neues städtisches Gymnasium, Umbau Turnhalle zur Mensa und Sanierung Aula – Lüftung, Vorlage: VI/2017/03151

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für das Neue städtische Gymnasium, Umbau Turnhalle zur Mensa und Sanierung Aula – Lüftung, den Zuschlag an die Firma OTTO Luft- und Klimatechnik GmbH & Co. KG mit Firmensitz in Schkeuditz zu einer Bruttosumme von 244.060,97 € zu erteilen.

**zu 3.6** Vergabebeschluss: FB 66-B-2017-008 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau der Elsterbrücke Burg - Hochwassermaßnahme 175, Vorlage: VI/2017/03097

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für den Ersatzneubau der Elsterbrücke Burg - Hochwassermaßnahme 175, den Zuschlag an die Firma Grötz Bauunternehmung GmbH mit Firmensitz in Kabelsketal zu einer Bruttosumme von 1.102.254,81 € zu erteilen.



## Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) sucht eine / einen

## Leiterin/ Leiter für die Kindertagesstätte „Sebastian Kneipp“

### Sie verfügen über:

- einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder höher
- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung
- Fürsorge und Verantwortung für die Kinder
- Kontakt-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Weitsicht für bestehende und kommende Anforderungen
- hohe Belastbarkeit sowie Organisationstalent und konzeptionelle Fähigkeiten
- Identifikation mit dem Berufsfeld
- Kenntnisse der der Arbeit zugrundeliegenden Gesetzmäßigkeiten (KiFöG, Satzung etc.)
- hohe soziale Kompetenz und Führungsqualitäten
- Computerkenntnisse (Word/Excel)

### Sie sollten:

- sich mit Kneippscher Gesundheitsförderung (auch persönlich) und der Einrichtungskonzeption identifizieren
- einen kooperativen Führungsstil umsetzen und teamorientiert-wertschätzend arbeiten
- Neugier und Interesse für die Umsetzung in der Kita zeigen
- Ihre Arbeit und die Arbeit der Kollegen/innen kontinuierlich reflektieren
- mit Spaß, Freude, Optimismus und Elan jeden Tag gestalten
- beharrlich, flexibel, spontan und ausdauernd auf die Bedürfnisse der Kinder reagieren

- respektvoll und wertschätzend auf Eltern und Familien zugehen und eine kontinuierliche Zusammenarbeit initiieren und ausbauen sowie
- eine persönlichen Leidenschaft für die Kneippsche Philosophie besitzen

### Es erwartet Sie:

- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-SuE
- eine wöchentliche Arbeitszeit bis zu 38 Stunden
- eine vielseitige, verantwortungsvolle Tätigkeit
- die Herausforderung, sich mit einer bestehenden Konzeption auseinanderzusetzen und diese weiterzuentwickeln
- vorhandene zertifizierte Qualitätsstandards
- ein aufgeschlossenes, engagiertes und motiviertes Team
- stetige Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

### Bewerbungsfrist bis 15. September 2017

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:  
Eigenbetrieb Kindertagesstätten  
Personalmanagement  
Am Stadion 5  
06122 Halle (Saale)  
E-Mail: [kita-bewerbung@halle.de](mailto:kita-bewerbung@halle.de)

## Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Betreuungsverwaltung und Liegenschaften am 13. Juni 2017

### Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 3.1** Ermächtigung zum Abschluss eines Mietvertrags über das Haus 2 und 4 auf dem Grundstück Bugenhagenstraße 30, 06110 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03034

#### Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, Bugenhagenstraße 30, 06110 Halle (Saale), einen Mietvertrag über die Häuser 2 und 4 auf dem Grundstück Bugenhagenstraße 30 zu einem monatlichen Kaltmietpreis von 9.275,67 € zuzüglich Betriebs- und Nebenkosten ab dem 01.01.2018 über eine Festlaufzeit von 4 Jahren abzuschließen. Für die Bauzeit ab 01.08.2017 bis 31.12.2017 trägt die Stadt bereits anfallenden Betriebs- und Nebenkosten.

Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass für die zur städtischen Nutzung erforderlichen Bauleistungen, laut Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage, ein Baubeschluss gefasst wird.

**zu 3.2** Verkauf kommunaler Grundstücke, Vorlage: VI/2017/02816

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Betreuungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf der Grundstücke Am Weißdornweg in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 19, Flurstücke 13/4 (mit 1.620 m<sup>2</sup>) und 13/5 (Teil-

fläche von ca. 1.095 m<sup>2</sup>) zu einem Kaufpreis in Höhe von 643.750,- €.

**zu 3.3** Aufnahme eines Darlehens durch die FHO für den Ausbau der Rettungswache 66 am Flugplatz Halle/Oppin, Vorlage: VI/2017/03143

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Betreuungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen, die Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu beauftragen, für den Ausbau der Rettungswache 66 der Stadt Halle, einschließlich Errichtung einer Garage

- bedarfsgemäß ein Darlehen von maximal 150 T€ (100 T€ mindestens, 50 T€ als Vorratslinie) bei der Saalesparkasse aufzunehmen,
- die Um- und Ausbaurbeiten, entsprechend den mit der Stadt Halle, Bereich Immobilienmanagement und Rettungsdienst, durchgeführten Vorplanungen (Raumbuch) zu organisieren,
- mit der Stadt Halle einen Mietvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren und einem Mietpreis von 8,25 €/m<sup>2</sup> abzuschließen.

## Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF am 15. Juni 2017

### Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 3.1** Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-049 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Rennbahn Hochwassermaßnahme 193 – Tischlerarbeiten, Vorlage: VI/2017/02989

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Sanierung Rennbahn Hochwassermaßnahme 193 – Tischlerarbeiten, den Zuschlag an die Firma Bautischlerei Gerhard Saal mit Firmensitz in Balgstädt zu einer Bruttosumme von 323.753,13 € zu erteilen.

**zu 3.2** Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-025, Los 19 - Stadt Halle (Saale) - BBS V, Außenstelle Universitätsring 21 - Bauhauptleistungen, Vorlage: VI/2017/03033

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die BBS V, Außenstelle Universitätsring 21 – Bauhauptleistungen, den Zuschlag an die Firma W & H Bau GmbH mit Firmensitz in Naumburg zu einer Bruttosumme von 198.829,59 € zu erteilen.

**zu 3.4** Vergabebeschluss: FB 66-B-44/ 2015, Los 2 - Nachtrag 2ü1 - Stadt Halle (Saale), Neubau HES Halle-Ost, 4. BA - Überführung der HES über die DB Strecken BW 11, Überführung BW 12 der HES über die B 100, Stützwand Rampe 430, bahnseitige Anpassung, Vorlage: VI/2017/03081

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Nachtrag 2ü1 - Stadt Halle (Saale), Neubau HES Halle-Ost, 4. BA - Überführung der HES über die DB Strecken BW 11, Überführung BW 12 der HES über die B 100, Stützwand Rampe 430, bahnseitige Anpassung, an die ARGE GP Ingenieurbau GmbH, Hannover – GP Verkehrswegebau GmbH mit Sitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 580.642,49 € zu beauftragen.

**zu 3.5** Vergabebeschluss: FB 66-P-RW-01/ 2017 - Stadt Halle (Saale) - Bau eines straßenbegleitenden Geh- und

Radweges entlang der Waldstraße zwischen Nordstraße und Agnes-Gosche-Straße - Planungsleistungen, Vorlage: VI/2017/03088

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, mit der Ausführung der Planungsleistungen Verkehrsanlagen, Bau- und Gründungsgutachten, Artenschutzrechtliche Prüfung und besondere Leistungen gemäß Aufgabenstellung die Sigma Umwelttechnik Ingenieurgesellschaft mbH aus Halle (Saale) zu einem voraussichtlichen Honorar von 185.350,37 € (brutto) zu beauftragen. Vorerst sollen nur die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI, die Artenschutzrechtliche Prüfung und das Bau- und Gründungsgutachten zu einem Honorar in Höhe von 52.165,60 € (brutto) vergeben werden.

**zu 3.6** Vergabebeschluss: FB 66-P-RW-02/ 2017 - Stadt Halle (Saale) - Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Wallendorfer Straße und Käthe-Kollwitz-Straße zwischen den Stadtteilen Kanena und Büschdorf - Planungsleistungen, Vorlage: VI/2017/03090

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, mit der Ausführung der Planungsleistungen Verkehrsanlagen, Bau- und Gründungsgutachten, Artenschutzrechtliche Prüfung und besondere Leistungen gemäß Aufgabenstellung das Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft Straßen- und Tiefbau Fuhrmann aus Halle (Saale) zu einem voraussichtlichen Honorar von 133.520,32 € (brutto) zu beauftragen. Vorerst sollen nur die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI, die Artenschutzrechtliche Prüfung und das Bau- und Gründungsgutachten zu einem Honorar in Höhe von 37.513,77 € (brutto) vergeben werden.

**zu 3.7** Vergabebeschluss: FB 66-PS-HES4-05/ 2017 - Stadt Halle (Saale) - Neubau der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle Ost, 4. Bauabschnitt - Projektsteuerungsleistungen, Vorlage: VI/2017/03089

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, mit der Ausführung der Projektsteuerung – Projektstufen 3 – 5 für den Neubau der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle Ost, 4. Bauabschnitt, die Bureau Veritas Construction Services GmbH aus Halle (Saale) zu einem voraussichtlichen Honorar von 154.378,23 € (brutto) zu beauftragen.

**zu 3.11** Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-SEK Fliederweg-03-2017: Leistungen der HLS-Planung zur Erstellung des STARKE III-Antrages für die Sekundarschule „Am Fliederweg“, Vorlage: VI/2017/03025

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro Haupt Ingenieurgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung mbH aus Leipzig mit einer Auftragssumme von 179.169,31 € für die HLS-Planung für die Sekundarschule „Am Fliederweg“, Budapeststraße 5, in 06130 Halle (Saale) zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der HLS-Planung der Leistungsphasen (LP) 2-6 und 8 gemäß HOAI 2013. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. **Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 2-3 beauftragt.** Nach Bestätigung durch den Fördermittelgeber werden die LP 4, die LP 5-6 und anschließend die LP 8 beauftragt.

**zu 3.15** Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-SEK Fliederweg-04-2017: Leistungen der ELT-Planung zur Erstellung des STARKE III-Antrages für die Sekundarschule „Am Fliederweg“, Vorlage: VI/2017/03032

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro IHS GmbH aus Leipzig mit einer Auftragssumme von 128.203,00 € für die ELT-Planung für die Sekundarschule „Am Fliederweg“, Budapeststraße 5, in 06130 Halle (Saale) zu beauf-

tragen. Der Vertrag wird stufenweise geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der ELT-Planung der Leistungsphasen (LP) 2-6 und 8 gemäß HOAI 2013. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 2-3 beauftragt. Nach Bestätigung durch den Fördermittelgeber werden die LP 4, die LP 5-6 und anschließend die LP 8 beauftragt.

**zu 3.16** Vergabebeschluss: FB 37-L-28/2017: Lieferung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehren der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02996

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von Einsatzbekleidung für

Los 1: Rosenbauer Deutschland GmbH, Karlsruhe 49.196,03 €  
 Los 2: Rosenbauer Deutschland GmbH, Karlsruhe 22.130,00 €  
 mit einer Gesamtbruttosumme von 71.326,03 € zu erteilen.

**zu 3.17** Vergabebeschluss: FB 67-L-04/2017: Lieferung Spielgerät Spielschiff Heide-Süd, Vorlage: VI/2017/03024

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Lieferung eines Spielschiffes für einen Spielplatz in Heide-Süd an die Firma Robi-Play Spielplatzgeräte und Freizeitanlagen aus Naumburg zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 80.325,00 €.

**zu 3.18** Vergabebeschluss: FB 67-L-03/2017: Lieferung eines Geräteträgers mit Mähwerk, Vorlage: VI/2017/03023

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Schell GmbH Grüntechnik aus Aachen den Zuschlag zur Lieferung ei-

nes gebrauchten Geräteträgers mit Mähwerk zu erteilen. Die zu vergebene Auftragssumme beträgt 123.165,00 € für den Leistungszeitraum 24.07.2017 bis 31.10.2017.

**zu 3.19** Vergabebeschluss: FB 24.6-L-09/2017: Beschaffung eines LKW mit Hakenlift und Abrollcontainern, Vorlage: VI/2017/03022

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Gotzen Anhängervertriebs GmbH aus Mönchengladbach den Zuschlag für die Beschaffung eines LKW mit Hakenlift und Abrollcontainern zu erteilen. Die zu vergebene Auftragssumme beträgt 79.070,74 € für den Leistungszeitraum 24.07.2017 bis 31.10.2017.

**zu 3.20** Vergabebeschluss: FB 51-L-14/2017: Lieferung und Montage von Präsentationstechnik für diverse Schulen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03093

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Lieferung und Montage von Präsentationstechnik für diverse Schulen an die Firma V-BC.de Inh. Heiko Protze aus Reinsdorf zu erteilen. Die zu vergebene Auftragssumme beträgt 48.763,26 € für den Leistungszeitraum 04.09.2017 bis 15.09.2017.

**zu 3.21** Vergabebeschluss: FB 24.3-L-01/2017: Wirtschaftliche und finanzielle Betreuung zum Projekt „Warmes Gebäude“, Vorlage: VI/2017/02994

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Rauschenbach & Kollegen GmbH aus Halle (Saale) den Zuschlag für die wirtschaftliche und finanzielle Betreuung zum Projekt „Warmes Gebäude“ für den Leistungszeitraum ab Auftragserteilung bis Februar 2018 zu erteilen. Die zu vergebene Auftragssumme beträgt 65.152,50 €.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

**Büroassistentin/ Büroassistenten für die Abteilung Sozialpädagogische Leistungen**

#### Ihre Aufgaben sind:

- Verwaltung der Aufgaben und Abläufe im Vorzimmer der Abteilungsleitung, z. B. Terminkoordination, Informationsrecherche, Schriftgutverwaltung und Korrespondenz
- Bearbeitung des Postein- und Postausgangs sowie selbständige Vorsortierung und Zuordnung der Post anhand der Software
- Protokollführung bei Dienstberatungen sowie organisatorische und technische Vor- und Nachbereitung der Abteilungsbesprechungen
- Bearbeitung von Bürgerauskünften zu Arbeitsthemen der Abteilung und des Fachbereiches
- unterstützende Sachbearbeitung an

verschiedenen Verwaltungsstandorten des Fachbereiches, z. B. Beschaffungsaufgaben (Bedarfsermittlung und Bestellungen)

- Altaktenablage bzw. Archivierung
- Texterstellung/Vorlagenbearbeitung im Ratsinformationssystem Session.

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossener Berufsausbildung zur Verwaltungsfachangestellten/ zum Verwaltungsfachangestellten oder zur Kauffrau für Büromanagement/zum Kaufmann für Büromanagement
- anwendungsbereiten MS Word-, MS Excel- und SessionNet-Kenntnissen
- Kenntnissen in der Protokollführung

- und im Erstellen von Schriftstücken
- Kenntnissen im Anlegen und Führen eines Archivs
- Erfahrungen in der Organisation von Büroabläufen auf Team- und Abteilungsleistungsebene in einer öffentlichen Verwaltung
- Führerschein der Klasse B durch Einsatzwechsel an verschiedenen Verwaltungsstandorten
- Organisationsvermögen und Belastbarkeit bei Arbeiten unter Zeitdruck
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Lernbereitschaft und Teamfähigkeit.

**Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.**

#### Wir bieten Ihnen:

ein nach § 14 Abs. 1 TzBfG bis zum 30. April 2018 befristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden in der Entgeltgruppe 5 TVöD. Eine Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses bei Vorliegen der Voraussetzungen ist möglich. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Andreas Fritsch, Abteilungsleiter Sozialpädagogische Leistungen,

unter der Telefonnummer 0345 221-5800 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **7. September 2017** an [personalwahl@halle.de](mailto:personalwahl@halle.de) oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich

Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

**Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister**

## Brückentage in der Stadtverwaltung

Die Untere Jagd- und Fischereibehörde, die Schornsteinfegerbehörde und die Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Gewerbe mit Sitz Am Stadion 5 in Halle-Neustadt finden am **Montag, 2. Oktober 2017**, und am **Montag, 30. Oktober 2017**, aufgrund der Brückentage nicht erreichbar. Für ihre Anliegen erreichen Bürgerinnen und Bürger diese Bereiche telefonisch wieder am Mittwoch,

4. Oktober, bzw. am Mittwoch, 1. November 2017. Die nächsten Sprechtagereiche sind am **Donnerstag, 5. Oktober 2017**, bzw. am **Donnerstag, 2. November 2017**. Diese Sprechtagereiche finden von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr statt.

An den Brückentagen ist die Funkzentrale Stadtordnung unter der Telefonnummer 0345 221-1345 erreichbar.

## Bürgerversammlung zur Umgestaltung der Merseburger Straße

Über die Pläne zur Umgestaltung der Merseburger Straße zwischen Thüringer Straße und Pappelallee im Rahmen des Stadtbahnprogramms informieren die HAVAG und die Stadt Halle (Saale) Anwohner und interessierte Bürger am **Montag, 4. September 2017**, in einer Bürgerversammlung. Die Veranstaltung findet ab 18 Uhr im Hörsaal des Klinikums Bergmannstrost statt.

Schwerpunkte des Vorhabens sind der Ausbau der Bahnanlagen und die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen im mittleren Abschnitt der Merseburger Straße.

Die Veranstaltung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist als Beginn des Planfeststellungsverfahrens - im Bereich Merseburger Straße - im Sinne des § 25 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Bund) zu verstehen. Es sollen die Ziele, die finanziell notwendigen Mittel und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Baumaßnahme dargestellt werden.

## Quartiersfest in Freimfelde informiert zum Stadtteilkonzept

Zum Quartiersfest in Halles Osten laden die Stadt Halle (Saale) in Kooperation mit dem Verein Freimfelde und der Urbanen Nachbarschaft Freimfelde am **Mittwoch, 13. September 2017**, von 15 bis 20 Uhr ein.

Um 17 Uhr findet in der Christuskirche, Freimfelder Straße 90, eine Informationsveranstaltung über die Entwicklungen im Stadtviertel Freimfelde statt. Der Leiter des Fachbereichs Planen der Stadt Halle (Saale), Lars Loebner, wird das Quartierskonzept Freimfelde vorstellen. Die Freiraumgalerie und die Urbane Nachbarschaft Freimfelde präsentieren Kunstprojekte sowie den Nachbarschaftsladen und informieren über die Gestaltung des Bürgerparkes. Schon ab 15 Uhr wird entlang der Peibener Straße ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie mit Hüpfburg, Sportstaffel, Stadtteilquiz, Glücksrad und Kuchenbasar geboten. Von 18 bis 20 Uhr findet ein Abendflohmarkt auf der Brache in der Landsberger Straße 29 statt.



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den  
Fachbereich Gesundheit zum nächstmöglichen  
Zeitpunkt eine / einen

### Beratungsärztin/ Beraterarzt

#### Ihre Aufgaben sind:

- Leitung einer Beratungsstelle der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheits
- Erstellung von amtsärztlichen Gutachten/Stellungnahmen im Rahmen von Leistungsansprüchen aus dem SGB XII und VIII sowie für das Gericht
- Durchführung von Vor- und Einschulungsuntersuchungen sowie Reihenuntersuchungen in den 3. und 6. Klassen
- Vorsorgeuntersuchungen in den Förderschulen und dem Landesbildungszentrum nach Schulgesetz LSA
- Früherkennung und Prävention von Krankheiten, Behinderungen und Entwicklungsstörungen
- Bearbeitung von Amtshilfeersuchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ärztliche Untersuchung zur Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund
- Erstellung von Sportbefreiungen
- Gutachten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Zuarbeiten für die Gesundheitsberichterstattung
- Teilnahme an der Rufbereitschaft des Fachbereiches.

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- erfolgreich abgeschlossenem Studium der Humanmedizin und Approbation als Arzt/Ärztin
- Bereitschaft zur Facharztweiterbildung in der Fachrichtung Öffentliches Gesundheitswesen (Weiterbildungsermächtigung ist vorhanden)
- Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung des Sozial- und Gesundheitsrechts
- Kenntnissen und Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Eltern
- Erfahrungen und Durchsetzungsvermögen bei der Umsetzung von Projekten
- hoher physischer und psychischer Belastbarkeit
- kompetentem Auftreten, hohem Engagement und Flexibilität
- Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Fremdsprachenkenntnissen in Englisch, Französisch oder Arabisch
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kfz zu Dienstzwecken
- Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst.

#### Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe 14 TVöD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden (eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 30 Stunden ist möglich)
- gezielte Fortbildungsangebote (z. B. zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen)
- Familienfreundlichkeit z. B. durch flexible Arbeitszeiten
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Vergünstigungen im Personennahverkehr („Job-Ticket“)
- eine umfassende Einarbeitung
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Christine Gröger, Fachbereichsleiterin im Fachbereich Gesundheit, unter der Telefonnummer 0345 221-3221 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145. Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **22. September 2017** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).  
Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister

Anzeigen

**Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!**

**RUFEN SIE UNS AN!** auch am Wochenende  
**(0345) 52 50 93 00**  
**K. KLEIN**  
[www.klein-immo-halle.de](http://www.klein-immo-halle.de) Mühlweg 14

**Mineralölhandel**  
**Weißer**  
Diesel – Heizöl

Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50  
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

Das nächste  
**AMTSBLATT**  
der Stadt Halle (Saale)  
erscheint am 13. September 2017



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den  
Fachbereich Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

### Medizinische Dokumentationsassistentin/ Medizinischen Dokumentationsassistenten

#### Ihre Aufgaben sind:

- Organisation von Sprechstunden und Fachgesprächen sowie Patientenbasisdokumentation
- Bearbeitung der Postein- und -ausgänge
- Terminmanagement
- Organisation von Beratungen und Protokollführung
- selbstständige Erledigung des gesamten Schriftverkehrs, einschließlich des Schreibens von Gutachten nach Diktat
- Büromaterialbestellung und Fahrkartenverwaltung
- Abwesenheitsvertretung der Büro-

assistentinnen anderer Abteilungen im Fachbereich Gesundheit.

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossener Berufsausbildung zur Medizinischen Dokumentationsassistentin/ zum Medizinischen Dokumentationsassistenten oder zur Kauffrau für Büromanagement/ zum Kaufmann für Büromanagement
- Erfahrung im Bereich Terminmanagement sowie moderner Büroorganisation
- Kenntnissen zu medizinischer Terminologie und medizinischen Sachverhalten

- Erfahrungen in der Protokollstellung und -kontrolle sowie im Schreiben von Gutachten und Attesten nach Diktat/Phonodiktat sehr guten Kenntnissen in Rechtschreibung und Grammatik
- hoher Sozialkompetenz und sehr guten Umgangsformen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und zur Weiterbildung
- sehr guten Kenntnissen in MS Word und MS Excel.

**Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.**

#### Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 5 TVöD.  
Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Christine Gröger, Leiterin des Fachbereiches Gesundheit, unter der Telefonnummer 0345 221-3221 zur Verfügung. Organisatorische Fragen

beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145. Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **8. September 2017** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung,

06100 Halle (Saale).  
Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den  
Fachbereich Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

### Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Betreuungsbehörde

#### Ihre Aufgaben sind:

- umfängliche Sachverhaltsermittlung mit dem Ziel der Erarbeitung von Stellungnahmen entsprechend des Auftrages der Betreuungsgerichte
- Prüfung der Betreuungsnotwendigkeit auf der Grundlage geltender Rechtsvorschriften (z. B. BGB, BtBG, FamFG, Psych KG LSA, SGB I-XII) unter Beachtung des Vorranges sonstiger Hilfen
- Führen von Betreuungen nach § 1900 Abs. 4 BGB im Einzelfall
- Durchführung von Unterbringungsmaßnahmen nach § 1906 BGB in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Fachbereiches Sicherheit
- Führung von Verfahrenspflegschaften in der Betreuungssache
- Öffentlichkeitsarbeit: Aufklärung und Beratung über Vollmachten, Betreuungsverfügungen

- Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten, ehrenamtlichen Betreuern, Vereins- und Berufsbetreuern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Beglaubigung von Unterschriften
- Prüfung der Eignung von Betreuern im Einzelfall.

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss auf Bachelormiveau im Bereich Verwaltungswissenschaften/ öffentliche Verwaltung oder Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder erfolgreich abgeschlossenem Beschäftigtenlehrgang II
- Erfahrung im Umgang mit Gerichtsbeschlüssen und Sachverständigen-gutachten (juristische und medizinische Terminologie)

- Erfahrung in der Rechtsanwendung
- Erfahrung im Umgang mit betreuungsrelevanten Krankheits- und Behinderungsbildern
- Kenntnissen im BGB, BtBG, FamFG, PsychKG LSA, SGB I-XII
- Kenntnissen der zielgruppenspezifischen regionalen Hilfs- und Versorgungssysteme
- hohem Maß an Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- analytischem Denkvermögen und Organisationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Ergebnisorientierung
- Gender- und interkulturelle Kompetenz
- Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Stressresistenz und Flexibilität
- Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw zu Dienstzwecken.

#### Wir bieten Ihnen:

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Krankheitsvertretung des Stelleninhabers mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 9 c TVöD.  
Für fachspezifische Fragen stehen Ihnen Jana Hoyer, Abteilungsleiterin Betreuungsbehörde, Koordination und Planung im Fachbereich Gesundheit, unter der Telefonnummer 0345 6889926 sowie Steven Merz, amtierender Teamleiter der

Betreuungsbehörde im Fachbereich Gesundheit, unter der Telefonnummer 0345 77577025 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145. Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **15. September 2017** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich

Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).  
Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister

## Bienen schwärmen aus

Die Schwarmzeit der Honigbienen hat begonnen. Um die Tiere fachgerecht einzufangen zu lassen, sollte eine der folgenden Institutionen informiert werden:

- Imkerverein Halle, Telefon: 0170 660 03 75
- Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale), Telefon: 0345 221-4690
- Feuerwehr, Telefon: 0345 221-5000

Informationen und Beratung zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten die Bürger telefonisch unter 0345 221-4444 vom Fachbereich Umwelt.

**TERMINE IN DER  
STADTVERWALTUNG  
IM INTERNET VEREINBAREN**

[www.halle.de](http://www.halle.de)





hallesaale  
HÄNDELSTADT

## Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) sucht zum 1. Dezember 2017 eine / einen

### Leiterin/ Leiter für die Kindertagesstätte „Kinderwelt“

**Sie verfügen über:**

- einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder höher mindestens 2 Jahre Berufserfahrung
- Fürsorge und Verantwortung für die Kinder
- Kontakt-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Weitsicht für bestehende und kommende Anforderungen
- hohe Belastbarkeit sowie Organisationstalent und konzeptionelle Fähigkeiten
- Identifikation mit dem Berufsfeld
- Kenntnisse der der Arbeit zugrundeliegenden Gesetzlichkeiten (KiFöG, Satzung etc.)
- hohe soziale Kompetenz und Führungsqualitäten
- Computerkenntnisse (Word/Excel)

**Sie sollten:**

- einen kooperativen Führungsstil umsetzen und teamorientiert-wertschätzend arbeiten
- Neugier und Interesse für die Umsetzung in der Kita zeigen
- Ihre Arbeit und die Arbeit der Kollegen/innen kontinuierlich reflektieren
- mit Spaß, Freude, Optimismus und Elan jeden Tag gestalten
- beharrlich, flexibel, spontan und ausdauernd auf die Bedürfnisse der Kinder reagieren
- respektvoll und wertschätzend

auf Eltern und Familien zugehen und eine kontinuierliche Zusammenarbeit initiieren und ausbauen

**Es erwartet Sie:**

- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-SuE
- eine wöchentliche Arbeitszeit bis zu 38 Stunden
- eine vielseitige, verantwortungsvolle Tätigkeit
- die Herausforderung, sich mit einer bestehenden Konzeption auseinanderzusetzen und diese weiterzuentwickeln
- vorhandene zertifizierte Qualitätsstandards
- ein aufgeschlossenes, engagiertes und motiviertes Team
- stetige Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

**Bewerbungsfrist bis 15. September 2017**

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Eigenbetrieb Kindertagesstätten  
Personalmanagement  
Am Stadion 5  
06122 Halle (Saale)  
E-Mail: kita-bewerbung@halle.de

## Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung von Planunterlagen zur Durchführung des Anhörungsverfahrens für das Verkehrsbauvorhaben „Böllberger Weg Nord, BA 2.1“

Beschreibung der Maßnahme

Die SWH.HAVAG hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt. Der Ausbauabschnitt umfasst den Verkehrsknoten Torstraße / Böllberger Weg / Glauchaer Straße; Torstraße bis zur Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße, Böllberger Weg bis zum Künstlerhaus Nr. 188 und Glauchaer Straße bis an die Anbindung Weingärten mit den jeweiligen Anpassungen an den Bestand.

Durch die Verkehrsraumverengung in Verbindung mit der erstmaligen Ausstattung einer ortsfesten Lichtsignalanlage sind dauerhafte Eingriffe in das Grundeigentum Dritter sowie vorübergehende Flächeninanspruchnahmen während der Bauzeit zur Realisierung von Anpassungen an Zufahrten und Grundstückseinfriedungen oder von Querabspannungen der Fahrleitungsanlage notwendig. Die naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen im direkten Bereich der Eingriffe bzw. im Rahmen der Komplexmaßnahme Gleis-schleife Südstadt.

Der Plan für das eingangs bezeichnete Bauvorhaben (Zeichnungen und Erläuterungen, Stand 25.01.2017) sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen, bestehend aus: einem Landschaftspflegerischen Begleitplan mit einem Textteil und einem Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen, einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht sowie der Immissions- und Lufthygienischen Untersuchung (Luftschall-, Erschütterungsbegutachtung und Lufthygienisches Gutachten) liegt

- im Fachbereich Planen im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, im 5. Obergeschoss
- vom 06.09.2017 bis 05.10.2017 am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 17 Uhr, am Dienstag von 8 – 18 Uhr und am Freitag von 8 – 15 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen ist in dieser Zeit über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: [www.planfeststellungsverfahren.halle.de](http://www.planfeststellungsverfahren.halle.de) möglich.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 19.10.2017, bei der Anhörungsbehörde, Stadtverwaltung Halle Fachbereich Planen, Abt. Städtebauförderung u. –recht, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift, nicht aber elektronisch, erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren (§ 1 UmwRG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 5 PBefG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG). Sind mehr als

50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Stadtverwaltung Halle, Fachbereich Planen, Abt. Städtebauförderung und –recht, Team Städtebaurecht, Verfahren und Verträge) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Halle (Saale), den 14. August 2017

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

aroprint



Wir drucken Ihre Zeitungsbeilage ab 2 Cent/Stück

## Ihre Rollenoffsetdruckerei in Mitteldeutschland

AROPRINT ist Ihr kompetenter Partner für Druckdienstleistungen in Mitteldeutschland. Planen Sie gemeinsam mit uns die Herstellung einer Werbebeilage/Zeitung für Ihren Werbeauftritt.



**Unsere Leistungen:**

- Druck von Zeitungen, Broschüren und Werbebeilagen
- Beilagen einstecken
- Logistik
- Versand



**Ihre Vorteile:**

- individuelle Beratung und Betreuung
- gutes Preis-Leistungsverhältnis
- schnelle und unkomplizierte Auftragsabwicklung



**Ihre Ansprechpartnerin**

Kathrin Zander  
Tel.: 03 45 / 5 65 13 35  
kathrin.zander@dumont.de



**Kontakt**

AROPRINT Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111  
06406 Bernburg

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2017 den Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ in der Fassung vom 28.04.2017 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2017/02905). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Halle-Ost. Die wesentlichen Umgrenzungen bilden im Norden die Fritz-Hoffmann-Straße, im Westen die Freimfelder und die Grenzstraße, im Süden die rückwärtige Grenze der Bebauung der Delitzscher Straße und im Osten der zukünftige Verlauf der Haupterschließungsstraße (HES) und der Büschdorfer Weg. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 190 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsrechte die Leistung der Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ in Kraft.

**Halle, den 21. August 2017**



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 den Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“, Vorlage: VI/2017/02905, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), 21.8. 2017**



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ mit der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Plänen der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 24 „Halle-Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Halle-Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2015/00656).

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 55/68, 55/71, 55/77, 55/79, 55/83, 55/86, 518 und 520 der Flur 2 der Gemarkung Kanena. Das Plangebiet hat eine Größe von 8,75 ha. Das Plangebiet wird im Nordosten und Nordwesten durch die Straße Deutsche Grube, im Südosten durch die Messestraße und im Südwesten durch die Leipziger Chaussee (Bundesstraße 6) begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Ziel der Planung ist es, die Verkaufsfläche im Bebauungsplan von 26.000 qm auf 28.400 qm, davon 24.500 qm VK für zentrenrelevante Sortimente, anzupassen. Die Bebauungsplanänderung soll somit die Bestandssicherung des Standortes entsprechend der Zielsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes im Umfang des genehmigten Bestandes festschreiben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 24 „Halle-Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung mit Begründung und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 11. September 2017 bis zum 4. Oktober 2017 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können **bis zum 4. Oktober 2017** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 24 „Halle-Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de](http://www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Plänen, Herrn Panian, Tel.-Nr. 0345/221-4882, wird empfohlen.

**Halle, den 14. August 2017**



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 24 „Halle-Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung, Vorlage-Nr. VI/2015/00656, öffentlich ausliegt.

**Halle (Saale), 14.8. 2017**



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

# AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 41 23  
Telefax: 0345 221 40 27  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Holz  
Telefon: 0345 221 40 16  
Telefax: 0345 221 40 27

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 22. August 2017  
Die nächste Ausgabe erscheint am 13. September 2017.  
Redaktionsschluss: 5. September 2017

**Verlag:**  
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 5650, Telefax: 0345 565 23 60  
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

### Anzeigenleitung:

Heinz Alt  
Telefon: 0345 565 21 16;  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@dumont.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@dumont.de)

**Vertrieb:**  
MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0800 124 00 00

**Druck:**  
Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111,  
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

**Auflage:** 126.000 Exemplare  
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale).  
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

**Zustellrekklamationshotline:**  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de),  
Telefon: 0345 221 41 24

# Nachruf

Am 01.08.2017 verstarb unser

langjähriger Mitarbeiter

## Ralf Schaffernicht

im Alter von 61 Jahren.

Herr Schaffernicht war während seiner mehr als 25-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) zuletzt im Fachbereich Immobilien tätig. Herr Schaffernicht war ein stets pflichtbewusster, zuverlässiger und gewissenhafter Mitarbeiter.

Herr Schaffernicht wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten sowie von seinen Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt. Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Wir werden Herrn Schaffernicht in dankbarer Erinnerung behalten.

**Stadt Halle (Saale)**

**Dr. Bernd Wiegand** **Beate Saubke**  
Oberbürgermeister **Vorsitzende**  
des **Gesamt-**  
**personalrates**

## Fachkonferenz zur HIV-Prävention

„HIV, Sexualpädagogik und Sexualität im Wandel der Zeit“ heißt die Fachkonferenz, die am **Donnerstag, 19. Oktober 2017, von 14 bis 18.30 Uhr** im Stadthaus, Marktplatz 2, stattfindet.

Veranstalter ist der Koordinierungskreis HIV/STI-Prävention und Sexualpädagogik Halle und Saalekreis – ein Zusammenschluss eigenständiger Organisationen und Fachbereiche der Stadt Halle (Saale) und des Landkreises Saalekreis unter Federführung des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Halle (Saale). Die Veranstaltung, die anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Koordinierungskreises stattfindet, fokussiert mit mehreren Vorträgen den Wandel im Bereich der sexuellen Bildung.

Die Teilnahme an der Fachkonferenz ist kostenfrei. Die Veranstaltung ist als Ergänzungsangebot für Lehrkräfte als Fortbildung anerkannt. Informationen und einen Flyer zur Fachkonferenz gibt es beim Fachbereich Gesundheit, Telefon: 0345 221-3262, E-Mail: [gabriele.hey@halle.de](mailto:gabriele.hey@halle.de). Um Anmeldung wird gebeten bei der Aids-Hilfe Halle / Sachsen-Anhalt Süd, Telefon: 0345 582 1270, E-Mail: [fachtag@halle.aidshilfe.de](mailto:fachtag@halle.aidshilfe.de)

**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

**TERMINE IN DER STADTVERWALTUNG IM INTERNET VEREINBAREN**



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: [www.halle.de](http://www.halle.de).

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.

## ABFALL-BERATUNG

Die **Spermmüllabruflkarte** haben Sie in diesem Jahr schon genutzt.

Sie können **Grünschnitt und Laub** nicht bewältigen.

Das **Schadstoffmobil** fährt zurzeit nicht in Ihr Wohngebiet.

Ihre **Tonnen** sind bereits voll.

**Wir beraten Sie!**  
Rufen Sie uns an.

**\* Ihre Abfallberater**  
0345 221-4655 / 4685 / 4695

# Bürgerentscheid am 24. September 2017 zur Nutzung der Hochhausscheibe A als Verwaltungsstandort Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Beteiligtenverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen gemäß § 17 der Kommunalwahlordnung für das Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Das Beteiligtenverzeichnis für die Stadt Halle (Saale) liegt in der Zeit vom **01.09.2017 bis 09.09.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachbereich Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale),  
**Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale):** Montag 8-16 Uhr, Dienstag 8-19 Uhr, Mittwoch 8-12 Uhr, Donnerstag 8-19 Uhr, Freitag 9-15 Uhr, Samstag 9-12 Uhr und  
**Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale):** Montag 9-12 Uhr, Dienstag 9-18 Uhr, Mittwoch 9-12 Uhr, Donnerstag 9-15 Uhr, Freitag 9-12 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Das Beteiligtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Abstimmungsberechtigte kann verlangen, dass in dem Beteiligtenverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Abstimmen kann nur, wer in das Beteiligtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Beteiligtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtnahmemöglichkeit, spätestens am 09.09.2017 bis 12 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, 06108 Halle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.  
3. Die Abstimmungsberechtigten der

Stadt Halle (Saale), die in das Beteiligtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 30.08.2017 eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Beteiligtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an dem Bürgerentscheid der Stadt Halle (Saale) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Halle (Saale) oder durch Briefabstimmung teilnehmen.

5. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag im Fachbereich Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale):

5.1 Ein in das Beteiligtenverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter.

5.2 Ein nicht in das Beteiligtenverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Beteiligtenverzeichnisses versäumt hat,

b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist, zu folgenden Öffnungszeiten:

**Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale):** Montag 8-16 Uhr, Dienstag 8-19 Uhr, Mittwoch 8-12 Uhr, Donnerstag 8-19 Uhr, Freitag 9-15 Uhr, Samstag 9-12 Uhr und  
**Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale):** Montag 9-12 Uhr, Dienstag 9-18 Uhr, Mittwoch 9-12 Uhr, Donnerstag 9-15 Uhr, Freitag 9-12 Uhr

Abstimmungsscheine können von in das Beteiligtenverzeichnis eingetragenen Abstimmungsberechtigten bis zum 22.09.2017, zu den oben genannten Öffnungszeiten mündlich, schriftlich oder auf elektronischem Weg beantragt werden. Zusätzlich ist am 22.09.2017 in der Bürgerservicestelle Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) die persönliche Beantragung bis 18.00 Uhr möglich. Im Falle einer nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht möglich oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten ermöglicht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, in der Bürgerservicestelle Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) gestellt werden.

Nicht in das Beteiligtenverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter Pkt. 5.2. Buchstaben a bis b angegebenen Gründen den Antrag auf Erlangung eines Abstimmungsscheines noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Ergibt sich aus dem Abstimmungsscheinantrag nicht, dass der Abstimmungsberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Abstimmungsschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen hellgrauen Abstimmungsumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist, versehenen hellblauen Abstimmungsbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

An einen anderen als den Abstimmungsberechtigten persönlich dürfen Abstimmungsscheine und Briefabstimmungunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person bereits auf dem Abstimmungsscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang, etwa im Falle einer plötzlichen Erkrankung, durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Die bevollmächtigte Person hat sich auszuweisen (durch Personalausweis, Reisepass).

Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindevorstand der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief wird im Bereich der Deutschen Post

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Ausgabestelle abgegeben werden.

**Rechtsgrundlagen:**  
**Kommunalverfassungsgesetz** für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288)

**Kommunalwahlgesetz** für das Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S.92) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333)

**Kommunalwahlordnung** für das Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338, ber. 435), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. November 2015 (GVBl. LSA S. 573)

Personenbezeichnungen in dieser Veröffentlichung gelten in jeweils weiblicher und männlicher Form.

Halle (Saale), 30. August 2017



Der Oberbürgermeister

Anzeigen

 clever-fit.com

Mit uns zu  
Deiner Idealfigur 2017.



JETZT anmelden  
und bis zum  
**31.12.2017**  
**GRATIS**  
trainieren

clever fit Halle-Mitte (nähe Volkspark) Burgstr. 33, 06114 Halle / Saale, Tel. 0345 - 68459190  
 clever fit Halle-Neustadt (im Saalecenter) Rennbahnring 9, 06124 Halle, Tel. 0345 - 23977410 vollklimatisiert



\* Gratis bis zum 31.12.2017 trainieren, anschließender Wechsel zum Normaltarif. Angebot gültig für die schnellsten 150 Neuanmeldungen. Zzgl. einmaliger Karten- und Verwaltungspauschale von jeweils 19,90 € (insgesamt 39,80 €). Duschen 50 Cent/5 Min. Bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und jährlicher Vorauszahlung. Ein Angebot der Fitness-Studio Halle 1 GmbH, Burgstr. 33, 06114 Halle/Saale und der Fitness-Studio Halle 2 GmbH, Rennbahnring 9, 06124 Halle-Neustadt.

**HEPPY Samstag:**  
**Weinfest**  
für Jung und Alt!



IN KOOPERATION MIT  
**tv:H**  
FERNSEHEN AUS HALLE



**2. SEPTEMBER**  
**14 - 20 UHR**

Hallescher Einkaufspark  
Einer für Halle  
[www.hallescher-einkaufspark.de](http://www.hallescher-einkaufspark.de)   Hallescher Einkaufspark HEP



**Steuererklärung? Wir machen das.**

Arbeitnehmer und Rentner:  
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Patricia Ehrhardt  
Nordstr. 28, 06120 Halle/Saale  
Tel. 0345/6802139  
E-Mail: Patricia.Ehrhardt@vlh.de

  
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

**Hauskrankenpflege**  
Angelstein

Rochlitzer Str. 1A, 06116 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 / 61 38 95 65; Fax: 0345 / 6 86 95 68  
24 Std. 0177 / 5 34 17 77  
Bürozeit von 8.00 bis 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung

## Mehr Sicherheit daheim... Schützen Sie sich und Ihre Familie!



Feuerlöscher und Löschdecke integriert in praktischer Löschbox zur Verhinderung der schnellen Brandausbreitung. Leicht bedienbar und sichere Handhabung.

Durch vorbeugenden Brandschutz können Sie sich schützen!  
Wir helfen Ihnen dabei!



**Burgstr. 64, 06114 Halle**  
Tel.: (03 45) 5 40 03 70  
Fax: (03 45) 5 48 39 72  
www.universal-brandschutz.de  
E-Mail: info@universal-brandschutz.de

## Kohla's Schuhsalon

Reparatur von Schuh- und Lederwaren  
Herr Kohla repariert nicht nur Schuhe, sondern auch Lederwaren aller Art.



Jetzt top-aktuelle  
Herbstkollektion!  
Steinweg 26 • 06110 Halle  
Telefon: 0345 - 5126308

Schuhe • Lederwaren • Taschen

## FLEISCHER

Kommunikations- und Sicherheitstechnik

- Telefonanlagen
- Tür- und Wechselsprechanlagen
- Kommunikations- und Datennetze
- Alarm- und Brandmeldeanlagen
- Elektroanlagen • Antennenanlagen

Lieskauer Str. 28 • 06198 Salzatal / OT Bennstedt  
Tel./Fax: 034601 / 2 46 57 • Funk 0172/3 41 96 99  
E-mail: uwe-fleischer@t-online.de • www.fleischer-kommunikation.de

## KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER



Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation



57 57 57  
(0345)

www.prüfzentrum-halle.de

**48** Niederlassung Halle  
0345-5600262  
Grenzstr. 30 · 06112 Halle

Umzugskartons mietfrei  
gültig bis 31.08.2017, ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

**ZUREK UMZÜGE**  
www.spedition-zurek.de

Wir machen Ihren Möbelpack Beine!

## Ausbildung zur Pflegefachkraft (m/w)

Pflege Plus GmbH 06108 Halle/Saale  
Beginn 01.08.2017  
Typ: Ausbildung Abschluss: Realschule/  
Einen erweiterten Hauptschulabschluss mit bereits abgeschlossener mindestens 2-jähriger Berufsausbildung.  
Tel. 0345/5230000

**Menü plus**  
Essen auf Rädern.

Täglich 13 Menüs  
Heiße Kost und Tiefkühlkost  
Ohne Vertragsbindung

Tel.: 0 345 523 0000 Fax: 0 345 523 75 92  
www.menue-plus.de

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd)  
Müllnerstraße 59  
06667 Weißenfels

18.07.2017

## Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung „Wallwitz (A14)“  
Verf. Nr.: 61-7 SK 005, (alt: 52.61 1 41 SK 085)  
Landkreis:Saalekreise

VORLÄUFIGE BESITZEINWEISUNG  
gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

### 1. Vorläufige Besitzeinweisung

Für das gesamte Flurbereinigungsgebiet wird die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546); zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet. Maßgebend für die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke sind die Überleitungsbestimmungen, die nach § 62 Abs. 2 i.V.m. § 65 Abs. 2 Satz 3 FlurbG erlassen worden sind. Die Bekanntgabe der Auslegung der Überleitungsbestimmungen ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung. Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der 30.09.2017 festgesetzt. Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

### 2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gemäß § 80 Abs.2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. IS.686) angeordnet. Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben keine aufschiebende Wirkung.

### 3. Begründung

Zu 1: Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 sowie des Abs. 2 Satz 4 des Flurbereinigungsgesetzes liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten steht fest. Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden und hat sich mit diesen einverstanden erklärt.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bearbeitung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Erlass der Überleitungsbestimmungen dient der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden. Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig, d.h. schon vor Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird. Mit der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.

Zu 2: Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten. Wegen der bevorstehenden Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von Nachteilen, die durch den Ausbau von Wegen, Gräben und landschaftspflegerischen Anlagen im Altbestand entstehen bzw. entstanden sind (Zerschneidungen, Flächenverluste), ist es erforderlich, einen sofortigen Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer zu gewährleisten.

Durch die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird gewährleistet, dass die Einweisung in die neuen Flächen zu einem einheitlichen Termin erfolgt. Es wird verhindert, dass wegen der Komplexität der Neuordnung sich durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen in einigen Fällen verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich würde.

Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bestellung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen.

Aus diesen Gründen ist die sofortige Vollziehung der Besitzeinweisung anzuordnen.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen sind im öffentlichen Interesse geboten, da die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs den geordneten Übergang auf die neuen Flächen für alle Beteiligten unmöglich machen würde. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur bis zum Herbst stattfinden kann.

Zur Herbeiführung der mit der Besitzeinweisung einhergehenden Vorteile und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile ist die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beschleunigung des Verfahrens sowie das überwiegende Interesse der Beteiligten an der unverzüglichen Durchführung des Besitzwechsels überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Zu 1: Gegen diese Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Zu 2: Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

### 5. Hinweise

5.1. Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Diese, sowie die Überleitungsbestimmungen liegen ab Bekanntgabe 3 Wochen im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der Dienststunden zur Einsichtnahme für alle Beteiligten öffentlich aus.

Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Am 19.09.2017 wird ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Saal der Gemeinde Petersberg, Götschetalstraße 15, 06193 Petersberg, OT Wallwitz anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 FlurbG noch über die alten (eingebachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnach die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück aus zwingenden Gründen verfügt werden muss, muss vorher das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd über die Durchführung der beabsichtigten Rechtsänderung unterrichtet werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später, in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans, vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

Im Auftrag  
Dr. Lüs

(DS)

90 Jahre haben einen besonderen Preis  
1927 → 2017 CITROËN

**CITROËN JUMPY**

3 LANGEN WANDVERKLEIDUNG UND LADESICHERUNGSPAKET ZERTIFIZIERTE BODENPLATTE UMFANGREICHE SERIENAUSSTATTUNG VON 70 KW (95 PS) BIS 130 KW (177 PS)

ab 14.990,- € zzgl. MwSt.\*

\*Angebot nur für Gewerbetreibende für den CITROËN JUMPY KAWA BUSINESS XS BLUEHDI 95 (70 KW), gültig bis zum 30.09.2017. Ein Aktionsangebot der CITROËN DEUTSCHLAND GmbH. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

→ Finanzierung / Leasing ? → Wir finanzieren Ihren neuen Citroën Jumpy gern nach Ihren persönlichen Wünschen.

**AUTOCENTER STIERWALD**  
Braschwalzer Straße 5 • 06188 Landsberg OT Peußen  
Tel. 03 45 / 4 44 76 90 • www.acstierwald.de

**Autohaus Koschitzky**  
06313 WIMMELBURG an der B 80  
☎ (0 34 75) 6 30 10 • www.citko.de

## BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in 06108 Halle (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von gefährlichen Stoffen in 06120 Halle (Saale) (Stadt Halle(Saale))

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in 06108 Halle (Saale) beantragte mit Schreiben vom 25.04.2017 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach den § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für

### die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von gefährlichen Stoffen

auf dem Grundstück in 06120 Halle (Saale),  
Wolfgang-Langenbeck-Straße 4

Gemarkung: Kröllwitz  
Flur: 14  
Flurstück: 101

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.